



## Oberrabbiner Dr. Joseph Zwi Carlebach

Ein Leben zwischen Religion, Entrechtung und Deportation

## **Impressum**

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Verantwortlich:

Stephanie Fleischer, Archivpädagogik der BSB im Staatsarchiv Hamburg  
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Dr. Helge Schröder, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung  
Referat Gesellschaft (LIF 14), Beratungsfeld Gesellschaft-Geschichte-PGW  
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Unter Mitarbeit von Dr. Beate Meyer (IGdJ) und Dr. Heidi Martini (Sankt-Ansgar-Schule Hamburg)

Gestaltung/Layout: Behörde für Schule und Berufsbildung, V 231-4

Druck: Druckerei Zollenspieker Kollektiv GmbH, Hamburg

Titelabbildung:

Porträt von Dr. Joseph Zwi Carlebach, mit freundlicher Genehmigung des Joseph Carlebach Instituts an der Bar Ilan Universität, Israel

© Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg 2019, alle Rechte vorbehalten

## **Inhalt**

1. Einleitung	4
2. Das Material im Überblick	8
3. Biographie: Dr. Joseph Zwi Carlebach (1883–1942)	11
4. Stammbaum der Familie Carlebach	12
5. Station I: Entrechtung	13
6. Station II: Enteignung	23
7. Station III: Die Kindertransporte	27
8. Station IV: Anstieg der Selbstmordrate in der jüdischen Bevölkerung	39
9. Station V: „Wiedergutmachung“	47
10. Literatur- und Quellenverzeichnis	54

# 1. Einleitung

Die Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur prägen bis heute in Deutschland das Bewusstsein der Menschen und ihre Wahrnehmung von Geschichte. Das gilt nicht zuletzt für den Schulunterricht, in dem nicht nur im Fach Geschichte immer wieder Bezüge zu dieser dunklen Phase der deutschen Geschichte hergestellt werden.

Als „Königsweg“ der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen hat sich dabei die Beschäftigung mit den Berichten von Zeitzeugen erwiesen, die in dieser Zeit auf unterschiedliche Weise zu Opfern wurden. Gerade für Schülerinnen und Schüler, die einem nüchternen historischen Zugang zu diesem Thema eher verschlossen gegenüberstehen, bieten sich hier Anknüpfungspunkte, die über Empathie und Mitgefühl zu einem reflektierten Geschichtsbewusstsein führen können. Doch Zeitzeugen stehen bis auf wenige Ausnahmen heute nicht mehr zur Verfügung; aus der Zeitgeschichte der Jahre 1933 bis 1945 wird zunehmend Geschichte.

Daher werden die überlieferten, vielfach noch in Archiven lagernden Quellen wichtiger. Auch hier bietet ein biographischer Zugang besondere Chancen, Schülerinnen und Schüler zu erreichen – gerade, wenn unmittelbare, persönliche und authentische Quellen im Unterricht eingesetzt werden. So können eine Brücke zwischen dem unmittelbaren Erlebnis einer Zeitzeugenbefragung und dem mittelbaren Eindruck einer „Entschlüsselung“ authentischer Hinterlassenschaften und Spuren gebaut und eine entsprechende „Nähe“ hergestellt werden.

Ein weiteres kommt hinzu: Der Nationalsozialismus wirkt aufgrund seiner umfassenden und oftmals auch fächerübergreifenden Behandlung im Unterricht häufig polarisierend: Während einige Schülerinnen und Schüler immer wieder interessiert und empathisch reagieren, stehen andere dem Thema widerstrebend gegenüber, weil sie sich aufgrund der wiederholten Behandlung sowohl in den sprachlichen als auch den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern überfrachtet fühlen.

Besondere Chancen für eine im Sinne des Wortes „unvermittelte“ Befassung mit historischen Quellen bietet die Archivpädagogik. Im Unterschied zu dem begrenzten und gekürzten Angebot in Schulbüchern und anderen Publikationen stehen in Archiven umfassende Nachlässe und andere Bestände zur Verfügung. So kann das Interesse von Schülerinnen und Schülern durch ein breites Angebot unterschiedlicher Zugänge neu geweckt werden – beispielsweise, indem sie selbst zu Geschichtsforschern werden, wenn sie mit Dokumenten aus Originalakten des Staatsarchivs Hamburg arbeiten. Hervorzuheben ist dabei erstens die produktive Mühe, die eine Entschlüsselung und Kontextualisierung der Archivalien mit sich bringt. Paradoxerweise können viele Schülerinnen und Schüler, die mit vorbereiteten Unterrichtsmaterialien nicht mehr wirklich erreicht werden, auf diese Weise motiviert werden. Zweitens müssen die Schülerinnen und Schüler aus der Menge an Informationen auswählen und jeweils eigene Interpretationen generieren – hier findet eine wirkliche Erstbegegnung mit der Arbeit von Historikerinnen und Historikern statt!

Mit der vorliegenden Handreichung möchten wir Lehrkräfte und ihre Schülerinnen und Schüler einladen, sich zunächst im Unterricht mit dem angebotenen Material und seinen besonderen Lernchancen zu beschäftigen. Gleichgewichtig ist aber das Ziel, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler gleichsam ins Archiv zu locken – zu einer Vielzahl weiterer Zugänge zu Archivalien, die von der Archivpädagogik vorbereitet werden.

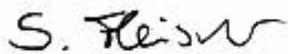
Konkret bietet die Beschäftigung mit Dr. Joseph Zwi Carlebach, dem Oberrabbiner der jüdischen Gemeinde in Hamburg während der NS-Zeit, Herangehensweisen an, die unterschiedlichen Lerntypen einen Zugang zu Geschichte eröffnen können:

- Sachlich-analytisch veranlagte Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, typische Phasen des jüdischen Lebens in Hamburg zu erforschen, die von der „Macht-ergreifung“ Anfang 1933 bis in die Nachkriegsgeschichte der „Wiedergutmachung“ reichen.
- Möglich ist es aber auch, sich über die Befassung mit den persönlichen Hinterlassenschaften der Familie Carlebach dem Thema anzunähern und stärker biographisch zu arbeiten.

Einen gemeinsamen Vorteil bieten beide Ansätze: Durch das Eingehen auf regionale Ereignisse erscheint die Universalgeschichte, die im Unterricht vermittelt wird, greifbar und lebendig. Daher sei an dieser Stelle abschließend ein weiterer Vorschlag unterbreitet: Suchen Sie doch einmal die Originalstätten auf einem Stadtspaziergang durch das Grindelviertel mit den Stolpersteinen, dem „Platz der jüdischen Deportierten“, der Talmud Tora Schule und den Joseph-Carlebach-Platz auf (eine Vorlage dazu enthält das im Literaturverzeichnis aufgeführte Buch von Beate Meyer).

Ein besonderer Dank geht an Dr. Beate Meyer (IGdJ) für die redaktionelle Begleitung sowie an Dr. Heidi Martini (Sankt-Ansgar-Schule Hamburg) für die Überarbeitung des didaktischen Aufgabenapparats.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern neue Einblicke und Erkenntnisse!



Stephanie Fleischer  
Archivpädagogik der BSB  
im Staatsarchiv Hamburg



Dr. Helge Schröder  
Landesinstitut für Lehrerbildung und  
Schulentwicklung Hamburg

## **Zum Umgang mit dem Material**

Die Quellen umfassen einzelne Phasen der sich zuspitzenden Verfolgung jüdischer Hamburgerinnen und Hamburger seit 1933. Zum einen steht das Leben der Familie Carlebach dabei stellvertretend für viele andere jüdische Opfer des Nationalsozialismus, zum anderen nimmt Oberrabbiner Dr. Carlebach eine herausgehobene Stellung innerhalb der jüdischen Gemeinde ein.

Aufgrund der Abfolge der Ereignisse drängt sich die Methode des Stationenlernens geradezu auf, um die Phasen der Verfolgung zu erfassen. Diese Methodik muss aber nicht zwingend eingehalten werden. Es können auch einzelne Quellen für den Einsatz im Unterricht herangezogen werden – je nach Konzeption der Unterrichtsreihe und nach Umfang des Zeitrahmens, der zur Verfügung steht.

Das Material lässt sich nutzen, indem die Schülerinnen und Schüler individuell alle Stationen in ihrem jeweiligen Arbeitstempo durchlaufen. Eine arbeitsteilige Gruppenarbeit ist aber ebenso realisierbar, so wie sie auch vor Ort im Staatsarchiv praktiziert wird. Dafür wird jede Station nur an eine Schülergruppe vergeben, die ihre Arbeitsergebnisse dann

nach Ablauf einer vereinbarten Arbeitszeit in der Gesamtgruppe präsentiert. Möglich wäre ebenso, über eine mündliche Präsentationsphase hinausgehend die Arbeitsergebnisse in Form einer Wandzeitung u. ä. dokumentieren zu lassen.

Das Material der einzelnen Stationen ist so aufgebaut, dass nach einem Überblickstext Akten bzw. Dokumente aus dem Staatsarchiv Hamburg folgen. Es ist empfehlenswert, zunächst diese Überblickstexte den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. Der Umgang mit Archivalien ist für sie wahrscheinlich zunächst ungewohnt und wirft spezifische Probleme auf – so z. B. die ungewohnte und veraltete Behördensprache einerseits oder inhaltliche Spezifika lange zurückliegender Verwaltungsvorgänge. Deshalb wirkt es vorentlastend, die Schülerinnen und Schüler durch eine Einführung auf bestimmte Problemstellungen hinzuführen. Auf diese Weise wird die Basis für die selbstständige Bearbeitung des Materials an den Stationen geschaffen. Der Reiz des originären, nicht didaktisch-konstruierten Quellenmaterials erfasst in diesem Fall viele Schülerinnen und Schüler aller Leistungsgruppen.

## **Arbeitsaufträge**

Das Quellenmaterial der Stationen korrespondiert miteinander, d. h. die Dokumente sollen ein möglichst vielschichtiges Bild zu den einzelnen Unterthemen ermöglichen. Daher ist sowohl eine eigenständige Erarbeitung durch die Schülerinnen und Schüler denkbar als auch das Verwenden einzelner Quellen in der laufenden Unterrichtsreihe. Die angegebenen Arbeitsaufträge sind als Vorschläge gedacht, die an die eigene Lerngruppe angepasst werden können.

### **Tipp:**

Die Unterlagen aus den Beständen des Staatsarchivs Hamburg sind durch folgende Recherchen im Internet und der Bibliothek erweiterbar, die in „Eigenregie“ von Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden können und so das Eingehen auf individuelle Lerninteressen ermöglichen:

- Der Talmud, Aufgaben eines Oberrabbiners, jüdische religiöse Feste, koschere Speisen
- Der Stammbaum der Familie Carlebach (Großfamilien liegen nicht mehr im Erfahrungsradius heutiger Schülerinnen und Schüler; die Frage ist also ganz spannend: Warum waren die Familien damals so groß?)
- Die privaten Briefe der Familie Carlebach und die Frage der Zensur (Neben der offiziellen erlegten sich die Schreiber häufig auch eine private Zensur auf, z. B. um Freunde und Anverwandte nicht zu beunruhigen. Daher klingen Briefe und Postkarten aus dieser Zeit trotz Verfolgung und desolater Lebensbedingungen oft recht unbeschwert.)

Sollte der Vorschlag eines Stadtpaziergangs durch das Grindelviertel aufgegriffen werden, können auch Kurzreferate von Schülerinnen/Schülern vorbereitet werden, die vor Ort vorgetragen werden: zu ausgewählten Stolperstein-Biographien, zu Mischehen, jüdischen Schutzhäftlingen, zur Geschichte des Jüdischen Krankenhauses und dem jüdischen Schulwesen.

Eventuell lässt sich darüber hinaus ein „Zeitzeugengespräch“ mit einem Mitglied der jüdischen Gemeinde vereinbaren. Ein Zeitbezug zu jüngeren Mitgliedern ist sicherlich interessant: Wie gestaltet sich heute jüdisches Leben in Hamburg?

**Kontakt:**

Staatsarchiv Hamburg

Archiv-Pädagogik der BSB

Stephanie Fleischer

Kattunbleiche 19

22041 Hamburg

Telefon: +49 40 42831-3141

E-Mail: [stephanie-andrea.fleischer@staatsarchiv.hamburg.de](mailto:stephanie-andrea.fleischer@staatsarchiv.hamburg.de)

## 2. Das Material im Überblick

Quellen	Inhalte (kurzer Erwartungshorizont)
<p><b>Station I: Entrechtung</b></p> <p>STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 L:            – Behördliche Bekanntmachungen              a) An alle Juden in Groß-Hamburg              b) Bekanntmachung Nr. 40</p> <p>STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 1035:            – Post aus Theresienstadt</p> <p>STAHH 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, 4095/41:            – Strafsache gegen Joseph Carlebach</p>	<p><b>Die zentrale Fragestellung lautet „Schritte zur Entrechtung und Verfolgung der Juden in Hamburg – Wie konnte es soweit kommen?“ Die systematische Verfolgung der Hamburger Juden wird durch die einzelnen Stationen deutlich.</b></p> <p>Das Material zeigt die verschiedenen Stufen der Entrechtung, die mit der systematischen Erfassung der Juden begann und sich dann mittels Androhung strafrechtlicher Maßnahmen auf den Einzug aller Vermögenswerte erstreckte.</p> <p>Die Diskrepanz zwischen tatsächlicher Situation und oftmals unbekümmert wirkender Beschreibung des Alltags lässt den Umgang mit der Zensur diskutieren. Die Häftlinge besaßen in begrenztem Umfang die Möglichkeit, Postkarten zu schreiben. Sie adressierten Karten an Max Plaut, um den Absendern in Hamburg den Eingang von Päckchen zu bestätigen und verschlüsselte Bitten um weitere zu senden. Plaut ist eine ambivalente Person. Er bemühte sich so gut wie möglich um das Wohl der Juden, gleichzeitig hatte er die Anordnungen der Nationalsozialisten umzusetzen. Auch sein Handlungsspielraum war durch Entrechtung gekennzeichnet.</p> <p>Der Prozess unterstreicht die Perfidie der Verfolgung, der auch der Oberrabbiner ausgesetzt war. Sein Vergehen war der fehlende Namenszusatz „Israel“ im Telefonregister mit dem Vorwurf der Verschleierung seiner jüdischen Abstammung. Gerichtet an einen Rabbiner ist dieses Argument haltlos. Die Geldstrafe von 50,- Mark erscheint in Anbetracht des monatlichen Einkommens von 450,- Mark recht hoch.</p>
<p><b>Station II: Enteignung</b></p> <p>STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, R 1938/2558:            – Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten            – (Sicherungsmaßnahmen, betreffend Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach)            – Lebensversicherung, Joseph Carlebach</p>	<p>Von der systematischen Erfassung waren nicht nur die Personen selbst, sondern auch ihre Vermögensverhältnisse betroffen. Die <b>„steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“</b> gibt Auskunft über die korrekte Zahlung von Steuern. Joseph Carlebach war finanziell keine mündige Person mehr. Das Dokument verdeutlicht auch den Plan der Carlebachs auszuwandern. Die Auszahlung der <b>Lebensversicherung</b>, die er selbst abgeschlossen hatte, wurde über die</p>

Quellen	Inhalte (kurzer Erwartungshorizont)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Devisenstelle: Freigabe des gesperrten Bankkontos</li> </ul> <p>STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, R 1942/23:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherungsanordnung für Olga Sara Levien</li> <li>- Verwertung des Eigentums deportierter und auch emigrierter Juden 1941-1942.</li> </ul>	<p>Devisenstelle abgewickelt. Davon war jedwede finanzielle Transaktion betroffen, wie die nächste Quelle belegt. Alle Ausgaben und notwendigen Überweisungen waren offen zu legen, das <b>Führen eines Bankkontos</b> keine Privatangelegenheit mehr.</p> <p>Durch die „Sicherungsanordnung“ sollte die „Abwanderung jüdischen Kapitals“ ins Ausland vermieden werden. Sie nahm den Juden die Verfügungsgewalt über ihr Vermögen. Es handelte sich um einen üblichen Verwaltungsakt, der für die Familie Carlebach nicht überliefert ist. Daher hier ein anderes Beispiel.</p> <p>Die Aneignung jüdischen Eigentums durch den Staat schloss mit der Einziehung des Vermögens im Todesfall ab.</p>
<p><b>Station III: Kindertransporte und Deportationen</b></p> <p>STAHH 361-3 Schulwesen – Personalakten, A 717:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dr. Arthur Spier</li> </ul> <p>STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, 23, Verwertung des Eigentums deportierter und auch emigrierter Juden 1941-1942:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evakuierungsbefehl</li> <li>- Betrifft: Auswanderung der Juden, Möbelverkauf</li> <li>- Betrifft: Mietzahlung</li> <li>- Betrifft: Wohnungsräumungen</li> <li>- Betrifft: Heimeinkaufsverträge evakuierter Juden</li> </ul>	<p>Wie Joseph Carlebach war Arthur Spier Direktor an der Talmud Tora Schule, wie Lotte Carlebach leitete er Kindertransporte ins Ausland. Anders als die Familie Carlebach emigrierte er jedoch. Seine Unterlagen stellen den Zugzwang dar: eine „Beförderung“, die von der Gestapo angeordnet worden war.</p> <p>Wie vollzog sich die Deportation ganz konkret? Der <b>„Evakuierungsbefehl“</b> gibt Auskunft über die Tragweite der unausweichlichen Situation: Der Befehl zum Abtransport und die Beschlagnahme des Vermögens werden angeordnet, das Gepäck wird auf ein Minimum beschränkt. Die <b>zurückgebliebenen Möbel</b> werden versteigert. Alle Wertgegenstände werden veräußert, persönliche Gegenstände der Juden wie Familienfotos werden vernichtet, Nahrungsmittel der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) übergeben. Gegenstände, die zur Wohnung gehören wie Gasherde, sind in der Wohnung zu belassen. Im Umgang mit den <b>Wohnungen</b> wird deutlich, wie sich das Mietrecht für Juden zugunsten „arischer Mieter“ und der Vermieter verschlechtert hat. Auch im Fall der Evakuierung war unter Mitwirkung der Reichsfinanzverwaltung (RFVerw) die Miete noch zu entrichten. Durch die <b>„Heimeinkaufsverträge“</b> wurde älteren Juden vor der Deportation ihre lebenslange Unterbringung, freie Kost und Krankenversorgung vorgespiegelt. Die Gestapo schaltete die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ein, um die Vermögensübertragung umzuset-</p>

Quellen	Inhalte (kurzer Erwartungshorizont)
<p>STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 e 1 Bd. 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Evakuierungsliste</li> <li>– STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b:</li> <li>– Kultussteuerkarte von Dr. J. Carlebach</li> </ul>	<p>zen. Dazu mussten Juden ihr gesamtes Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland überschreiben. Die Reichsvereinigung der Juden musste es wiederum auf ein Konto des Reichssicherheitshauptamtes weiterleiten.</p> <p>Die „<b>Evakuierungsliste</b>“ zeigt die Deportation als Ausführung eines Verwaltungsakts und belegt, dass die unterschiedlichsten Berufsgruppen betroffen waren. Auf der <b>Kultussteuerkartei</b>, die die Lebensdaten beinhaltet und Grundlage der „Stolperstein-Forschung“ darstellt, wurde die Deportation mit dem Euphemismus „Abwanderung“ vermerkt.<sup>1</sup></p>
<p><b>Station IV: Anstieg der Selbstmordrate</b></p> <p>FZH-Archiv: Abschiedsbriefe eines Hamburger Rechtsanwalts an seine Tochter</p> <p>STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1549:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Polizeibericht zu Carl Belzinger</li> </ul> <p>STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1234:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Polizeibericht zu Otilie Robertsohn</li> </ul> <p>STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/52:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Polizeibericht zu Max Fleischhauer</li> </ul>	<p>Ein persönliches Beispiel: Ein Vater erklärt seiner Tochter, die im Ausland in Sicherheit gebracht worden ist, sein Vorhaben, indem er die unwürdigen Lebensumstände sowie seine Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung zum Ausdruck bringt.</p> <p>Der massive Anstieg der Selbstmordrate von Juden führte dazu, dass die Polizei eine Untereinheit „Unnatürliche Sterbefälle“ einrichtete. Wie die drei Beispiele verdeutlichen, dokumentierte diese Untereinheit nur noch und war als Verwaltung tätig.</p>
<p><b>Station V: „Wiedergutmachung“</b></p> <p>STAHH 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 45565:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– „Wiedergutmachungsakte“ von Julius Carlebach</li> </ul> <p>Zusammenstellung aus dem Otto-Versand-Katalog Herbst/Winter 1966/67</p>	<p>Die vorliegende „Wiedergutmachungsakte“ dokumentiert den schwierigen Prozess, finanzielle Ansprüche geltend zu machen. Außerdem werden die Auswirkungen deutlich, die die nationalsozialistische Herrschaft für Überlebende hatte: Verlust der Familie und des Erbes, Verzögerung der Ausbildung, geringfügige Restitution.</p> <p>Die dargestellten Waren sollen die Preisgestaltung zur Zeit der „Wiedergutmachung“ darstellen, damit eine Vorstellung vom reduzierten Umfang der „Wiedergutmachung“ gewonnen werden kann.</p>

<sup>1</sup> Diese Kartei, die von der Jüdischen Gemeinde angelegt worden ist, ist fast vollständig erhalten und bildet daher die Grundlage für die Recherche von Biographien.

### 3. Biographie: Dr. Joseph Zwi Carlebach (1883–1942)

- 1883 als achtens von zwölf Kindern geboren, Vater Rabbiner in Lübeck
- 1901 Abitur im Katharineum, Lübeck; Studium der Naturwissenschaften und Mathematik; Gasthörer am orthodoxen Rabbinerseminar
- 1905 Staatsexamen; Lehrerseminar in Jerusalem (damals Teil des Osmanischen Reiches), anschließend Oberlehrer (Gymnasiallehrer) in Berlin, während er an seiner Doktorarbeit schrieb.
- 1914 Einrichtung und Leitung eines jüdischen Realgymnasiums in Litauen; sein Ziel ist es, das Studium der Tora mit moderner Wissenschaft und zeitgemäßer Bildung zu verbinden.
- 1919 Ehe mit Charlotte Preuss; es wurden neun Kinder geboren.
- 1920 Nach dem Tod des Vaters Rabbinertätigkeit in Lübeck
- 1921–1926 Leitung der Talmud Tora Realschule in Hamburg
- 1925 Oberrabbiner der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde in Altona
- 1935 Reise nach Palästina; er fühlte sich seiner Gemeinde verpflichtet und ergriff nicht die Chance auszuwandern; 1936 Rückkehr nach Hamburg
- 1938 Emigration der Tochter Miriam nach Palästina (am 08.11.1938); Emigration der Kinder Eva (Begleiterin eines Kindertransports Anfang 1939), Esther (angeforderte Haushaltshilfe Anfang 1939), Julius und Judith (mit einem Kindertransport Dez. 1938) nach England
- 1941 6. Dez. Deportation des Ehepaars mit den vier jüngsten Kindern Salomon, Ruth, Noemi und Sara in das Lager Riga-Jungfernhof; Ermordung am 26.03.1942; nur Salomon überlebte.



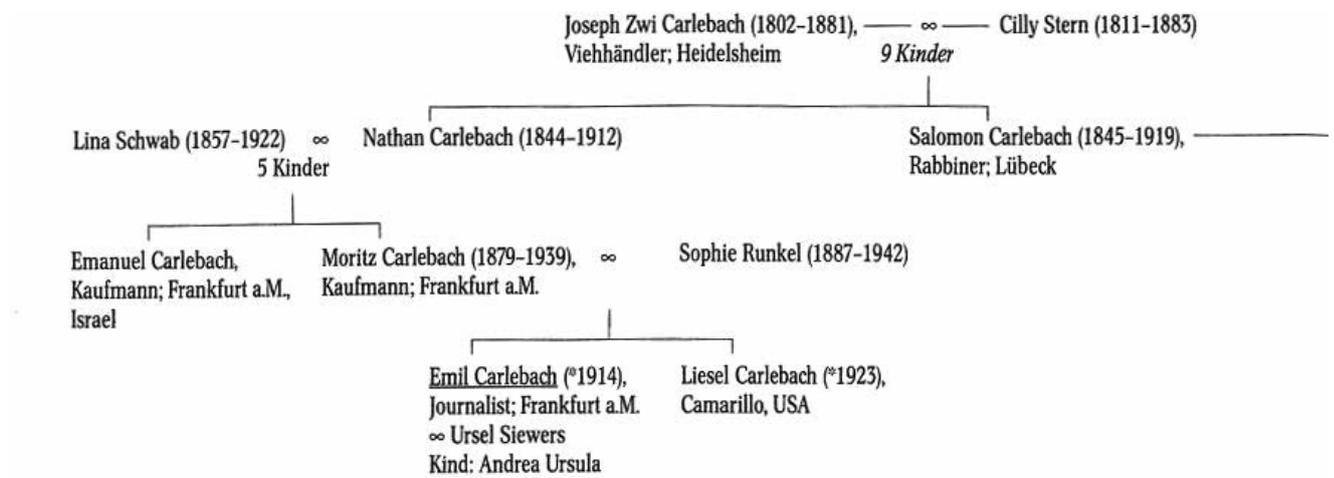
*Zusammenstellung nach Andreas Brämer, Joseph Carlebach, Hamburg 2007.*

#### **Info: Rabbiner**

Ein Rabbiner versieht die Aufgaben eines Predigers und Seelsorgers in der jüdischen Gemeinde. Ursprünglich bezeichnet der Begriff einen Schriftgelehrten, seit dem 19. Jahrhundert findet eine akademische Ausbildung an einem Rabbinerseminar statt.

Quelle: Peter Freimark in Arno Herzig (Hg.), Die Juden in Hamburg 1590-1990 – Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung „Vierhundert Jahre Juden in Hamburg“, Hamburg 1991, S. 177.

## 4. Stammbaum der Familie Carlebach

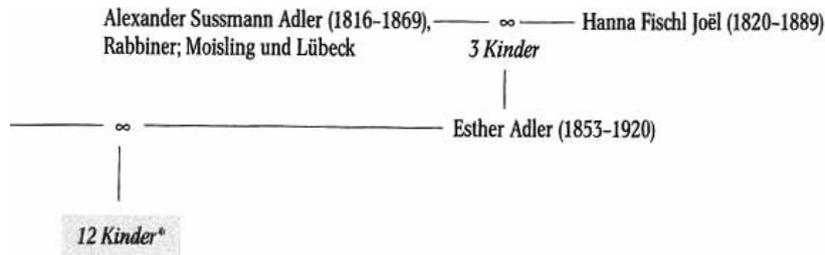


### \*Die 12 Kinder Salomon und Esther Carlebachs:

Alexander (1872-1925), Bankier; Lübeck ∞ Sonja Persitz	Emanuel (1874-1927), Rabbiner; Memel, Köln ∞ Minna Joel	Simson (1875-1942), Bankier; Lübeck ∞ Resi Graupe	Bella (1876-1960), U.S.A. ∞ Leo Rosenak Rabbiner; Bremen	Ephraim (1879-1936), Rabbiner; Leipzig ∞ Gertrud Jacoby	Sara (1880-1928), Berlin ∞ Moritz Stern
Kinder: Julius / Noemi	Kinder: David, Rabbiner; Köln, Jerusalem / Joseph / Moses-Daniel / Alexander, Rabbiner; London, Belfast, Jerusalem	Kinder: Felix (*1911), Rabbiner; Manchester, ∞ Babette Kohn, (Kinder: Judith / Sulamith / Naomi) Ephraim, Rabbiner; Montreal / Salomon / Esther	Kinder: Ignatz / Cilly / Hanna	Kinder: Esriel / Hanna / David / Cilly / Joseph	Kinder: Manfred / Cilly / Joseph / Ruth / Hanna / Mirjam

### ∞ Die 9 Kinder Joseph und Charlotte Carlebachs:

Eva-Sulamit (1919-1966), ∞ Joseph Heinemann, Rabbiner; Kinder: Noemi / Ruth	Esther (*1920), ∞ Shimon Hackenbroch Kinder: Joseph-Zwi / Arie	Miriam (*1922), Dozentin; Tel Aviv ∞ Moshe Gillis Kinder: Michal-Chawa / Awaraham-Rafael / Joseph-Zwi / Ilana-Sara	Julius (*1922), Hochschulrektor; Heidelberg ∞ Myrna Landau Kinder: Joseph-Zwi / Esriel
--	--	---	---




---

Moses (1881-1939), Fabrikant; Leipzig ∞ Recha Cohn	Joseph Zwi (1883-1942), Rabbiner; Lübeck, Altona, Hamburg ∞ Charlotte Preuss	Cilly (1884-1968),  ∞ Leo Neuhaus Rabbiner; FfM. Kind: Ralph, Rabbiner; New York	David (1885-1913), Rabbiner	Mirjam (1886-1962),  Israel ∞ Wilhelm Cohn	Hartwig Naphtali (1889-1967), Rabbiner; Berlin, Baden, New York ∞ Paula Cohn
Kinder: Leni / Naphtali / Salo / Esther	9 Kinder**			Kinder: Haim Hermann / Alexander / Leo / Schlomo	Kinder: Zerline / Eli Chaim, Rabbiner; New York / Shlomo (1926-1994), Rabbiner; New York, ∞ Neila Glick, (Kinder: Neshama / Nedara)

---

Judith (1924-1970) ∞ Geoffrey Heyman	Salomon (*1925), Rabbiner, New York ∞ Maud Katzenstein	Ruth (1926-1942)	Noemi (1927-1942)	Sara (1928-1942)
Kind: Ruth	Kinder: Elishewa / Sara / Joseph-Zwi / Jona / Pinchas / Awraham / Menachem			

Quelle: Ephraim Carlebach Stiftung (Hg.), *Die Carlebachs – Eine Rabbinerfamilie aus Deutschland, Dölling und Galitz* Verlag, Hamburg 1995, S. 152f (mit freundlicher Genehmigung des Verlags).

## 5. Station I: Entrechtung

Die Verfolgung der Juden vollzog sich in verschiedenen Phasen, die von Maßnahmen zunehmender Entrechtung geprägt waren. Auf der Wannsee-Konferenz 1942 wurde unter Vorsitz des SS-Obergruppenführers Reinhard Heydrich die „Endlösung der Judenfrage“ koordiniert, während die Deportationen bereits umgesetzt wurden. Während osteuropäische Juden bereits 1941 Aktionen der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei zum Opfer fielen, wurden die deutschen und westeuropäischen Juden ab Frühjahr 1942 in den Holocaust einbezogen. Den Opfern wurden Kleidung, Goldzähne und Haare genommen, alles, was in irgendeiner Form von Wert war. Ihr Besitz war bereits beschlagnahmt bzw. eingezogen worden.

### Antijüdische Gesetze und Verordnungen – ein Überblick

#### 1. Phase: Von der Machtübernahme zu den „Nürnberger Gesetzen“

1933: Beurlaubung von jüdischen Richtern und Staatsanwälten, später Entlassung und Zwangspensionierung (bis auf diejenigen, die bereits vor 1914 tätig waren)  
„Ermächtigungsgesetz“  
Ausschluss jüdischer Beamter; Berufsverbot für jüdische Kassenärzte, gesetzlich Versicherte zu behandeln

#### 2. Phase: Von den „Nürnberger Gesetzen“ zum November-Pogrom

1935: „Nürnberger Gesetze“: Verbot sogenannter Mischehen zwischen Juden und Nicht-Juden; trotzdem geschlossene Ehen, z. B. im Ausland, waren nicht rechtsgültig

1936: Juden wurden vom Wehrdienst ausgeschlossen  
Übertritt zum Christentum hatte keine Auswirkungen auf die Behandlung von Juden

1938: Trennung von Juden und Nicht-Juden in Krankenanstalten  
Reisepässe für Juden waren mit einem „J“ zu kennzeichnen

#### 3. Phase: Vom November-Pogrom bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs

1938: Verordnung über „Sühneleistung“ der deutschen Juden in Höhe von einer Million Reichsmark nach dem 9. November; Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, „Arisierung“ jüdischer Gewerbebetriebe  
Juden durften fortan nur jüdische Schulen besuchen  
Einführung der Zwangsnamen „Sara“ und „Israel“  
Juden wurden Führerscheine und Kraftwagenzulassungsbescheinigungen entzogen

1939: Verbot für Juden, auf Märkten zu verkaufen  
„Ungesetzliche Auswanderung von Juden“, Beihilfe wurde mit Konzentrationslager bestraft  
Vorbereitung zur Zusammenlegung jüdischer Familien in „Judenhäusern“  
Die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ wurde mit dem Zweck gegründet, jüdische Auswanderung zu fördern

#### 4. Phase: Vom Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bis zur Vernichtung der europäischen Juden

1939: Juden wurde es verboten, ihre Wohnungen nach 20.00 Uhr zu verlassen  
Anordnung, Juden, die irgendeiner Anweisung nicht nachkamen, in ein Konzentrationslager zu bringen

- 1941: Um den Kontakt zur übrigen Bevölkerung einzuschränken, waren jüdische Zwangs-Arbeitskräfte in Lagern unterzubringen; Beginn der Deportationen (insgesamt wurden fünf bis sechs Millionen Juden aus ganz Europa deportiert, die Zahl der deportierten deutschen Juden wird auf 165.000 geschätzt)  
Einführung des Judensterns  
Juden wurde die Auswanderung verboten  
Im jüdischen Privatbesitz befindliche Schreibmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser waren abzuliefern
- 1942: Am 20. Januar fand die Wannseekonferenz führender Vertreter der nationalsozialistischen Reichsregierung statt, auf der die Organisation der Deportationen festgelegt wurde  
Juden wurden von Postzustellungen ausgeschlossen  
Jüdische Wohnungen waren mit einem schwarzen Judenstern zu kennzeichnen  
Geld- und Geschenksendungen an Deportierte wurden verboten  
Die Versorgung mit zugeteilten Lebensmitteln wie Fleisch, Eiern und Milch wurde für Juden eingestellt bzw. gekürzt
- 1945: Anordnung, diejenigen Akten zu vernichten, die die Verfolgung der Juden zum Inhalt hatten

*(Quelle: Antijüdische Gesetze und Verordnungen, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg; <http://www.lpb-bw.de/publikationen/pogrom/pogrom6.htm>; 31.08.2017 – gekürzt und ergänzt durch die Verfasserin und Dr. Beate Meyer, IGdJ)*

## Die Umsetzung der rechtlichen Vorschriften in Hamburg

Für die Einhaltung der Ge- und Verbote setzte die Polizeileitstelle in Hamburg Max Plaut als Leiter des Jüdischen Religionsverbandes ein. Im Bestand der Jüdischen Gemeinde finden sich zahlreiche an ihn adressierte Postkarten, wodurch deportierte Juden den Erhalt von Päckchen bestätigten. Der unbekümmerte Tonfall dieser Schreiben ist auf die Zensur zurückzuführen. Der Postverkehr in Theresienstadt war nur auf vorgegebenen Karten erlaubt – im Gegensatz zur Handhabung in anderen Ghettos war der Postverkehr jedoch über weite Zeiträume möglich.

### Info: Umgang mit der Zensur

Miriam Gillis-Carlebach verweist auf die fünffache Zensur jüdischer Briefzeugnisse:

- 1) Die Zensur, der üblicherweise alle Postsendungen in Krisen- und Kriegszeiten unterworfen wurden;
- 2) die Zensur, die zwangsläufig zum Regime eines totalitären Diktaturstaates gehört;
- 3) die zusätzliche (versteckte) Zensur seitens der Gestapo auf die Post von jüdischen Schreibern;
- 4) die Zensur, die sich die jüdischen Briefeschreiber selbst auferlegten, um unnötige Auseinandersetzungen oder Verhöre zu vermeiden; diese „Selbstzensur“ kommt auch in gewissen Umschreibungen und verkappten oder gegenteiligen Aussagen zum Ausdruck;
- 5) die „Zensur“, die sich die Briefeschreiber selbst auferlegten, um ihre Angehörigen nicht zu beunruhigen; so versuchten die Schreiber, bedrückende Ereignisse durch humorvolle oder gleichgültig klingende Bemerkungen harmloser darzustellen.

Für das Lesen bedeutet diese fünffache Zensur, dass die Briefe auf den ersten Blick undramatisch klingen. Die Nuancen des Inhalts und die tieferliegenden Botschaften des Geschriebenen erschließen sich erst durch wiederholtes und intensives Lesen.

*Quelle: Miriam Gillis-Carlebach, Jedes Kind ist mein Einziges, Hamburg 1992, S. 214.*

### **Arbeitsauftrag:**

- 1) Beschreiben Sie, in welchen Schritten sich die Entrechtung der Juden vollzogen hat, indem Sie für jede Phase eine inhaltliche Überschrift finden.
- 2) Beleuchten Sie das Thema „Entrechtung“ möglichst vielschichtig, indem Sie den Ausgang des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg vom 27. September 1939 und die Bekanntmachung Nr. 40 vom 17. Juni 1942 der „Post aus Theresienstadt“ gegenüberstellen (Quellen 1-3).
- 3) Nehmen Sie Stellung zu der These, dass Max Plaut eine widersprüchliche Person gewesen sei, die mit den Nazis fast schon „zu gut konnte“ (frei zitiert nach einem Gespräch mit Miriam Gillis-Carlebach). Recherchieren Sie dazu über Max Plaut.
- 4) Zeigen Sie anhand des vorliegenden Materials die Rechtfertigung und Argumentation der Nationalsozialisten zur Entrechtung der Juden auf und nehmen Sie Stellung zu Plausibilität und Rechtmäßigkeit.
- 5) Befassen Sie sich mit der Prozessakte von Dr. Joseph Carlebach (Quelle 4), und entwickeln Sie aus der Perspektive seines Verteidigers eine Verteidigungsschrift.

## Quelle 1

STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 L: Bekanntmachung vom 27.09.1939

# Äußerst wichtig!

## *An alle Juden in Groß-Hamburg*

Unabhängig von der zum 20. September d. J. durchgeführten statistischen Erhebung, muß auf behördliche Anordnung sofort eine erweiterte Aufnahme der gesamten jüdischen Bevölkerung erfolgen (Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze). Diese Erhebung dient einer vollständigen Erfassung der jüdischen Bevölkerung nach dem neuesten Stand.

Der Jüdische Religionsverband lehnt jede Verantwortung für die Verzögerung oder Nichtbeantwortung dieser Fragebogen ab.

Der Fragebogen muß *sofort* genau ausgefüllt (mit Duplikat) und in beliebigem Freikuvert zurückgeschickt werden, so daß er spätestens am 1. Oktober d. J. hier eingeht.

Für jedes Kind unter 16 Jahren sind gesonderte Fragebogen auszufüllen. Für alle Personen, auch für Kinder, ist die beifolgende Vermögenserklärung gewissenhaft auszufüllen.

Weitere Fragebogen stehen im Büro des Jüdischen Religionsverbandes, Beneckestraße 2, täglich, auch sonn- und feiertags, von 9–14 Uhr, zur Verfügung.

**Der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg**  
gez. Dr. Max Israel Plaut.

Hamburg, den 27. September 1939.

## Quelle 2

STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 L: Bekanntmachung Nr. 40 vom 17.06.1942

### Bekanntmachung - Nr. 40

Betr. Ablieferung von elektrischen Geräten, Plattenspielern  
und Schallplatten.

Auf Weisung der Aufsichtsbehörde haben Juden die in ihrem Besitz befindlichen elektrischen Geräte nach Massgabe folgender Richtlinien abzuliefern.

#### I. Abzuliefernde Geräte

1. abzuliefern sind:

- a) elektrische Geräte, wie Heizöfen, Heizsonnen, Höhen-sennern, Heizkissen, Kochtöpfe, Kochplatten, Staub-sauger, Föhne, Bügeleisen usw.
- b) Plattenspieler (auch elektrische) und Schallplatten.

2. Ausgenommen von der Ablieferungspflicht sind die elektrischen Geräte, die Krankenbehandler und Zahnbehandler zur Ausübung ihres Berufes benötigen und die in den jüdischen Einrichtungen, in Krankenanstalten, Alters-, Siechen-, Kinder-, usw. Heimen für die Heimaufgaben notwendig sind.

#### II. Personenkreis

3. Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auf (staatsangehörige und staatenlose) Juden im Sinne des § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I S.1333).

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich nicht

- a) auf den in einer Mischehe lebenden jüdischen Ehegatten, sofern Abkömmlinge aus dieser Ehe vorhanden sind und diese nicht als Juden gelten, und zwar auch dann, wenn die Ehe nicht mehr besteht oder der einzige Sohn im gegenwärtigen Kriege gefallen ist,
- b) auf die jüdische Ehefrau bei kinderloser Mischehe während der Dauer der Ehe,
- c) auf Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, es sei denn, dass sie Staatsangehörige eines besetzten und eingegliederten Gebietes und dort heimatständig sind ( belgische, französische, früher jugoslawische, früher luxemburgische, niederländische, früher polnische, sowjetrussische Staatsangehörige sowie Protektoratsangehörige).

#### III. Ablieferung

Die Ablieferung hat am Montag, dem 22. Juni 1942 von 8 - 20 Uhr im Hause Hartungstrasse 9/11 zu erfolgen. Von 17 - 20 Uhr werden nur im arbeitseinsatzstehende Personen abgefertigt.

#### IV. Verstösse

Verstösse gegen die Ablieferungspflicht werden mit staatspolizeilichen Massnahmen geahndet.

Jüdischer Religionsverband Hamburg e.V.

und

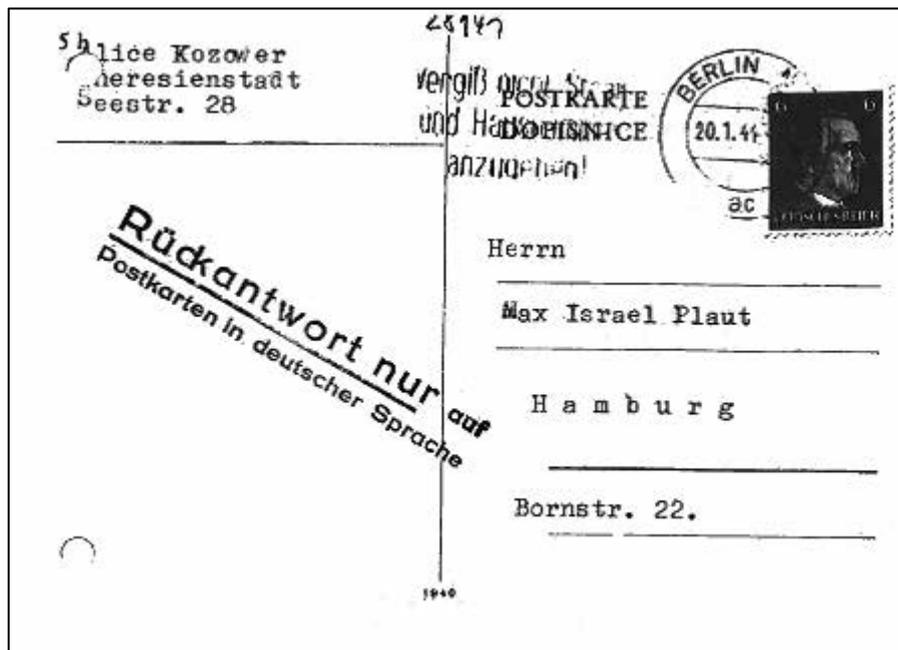
Bzirksstelle Nordwestdeutschland der  
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Dr. Max Israel Plaut.

Hamburg, den 17. Juni 1942  
Dr.P/1

### Quelle 3

STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 1035: Post aus Theresienstadt



Theresienstadt d. 29. 11.43.

Lieber Onkel Plaut !

Am 23. 11 erhielten wir ein Päckchen von Dir, das am 9. 11.43. abgesandt war und am 29. 11. 43 ein solches <sup>das</sup> am 17. 11. 43 aufgegeben war. Wir danken Dir recht herzlich dafür Du hast und damit eine grosse Freude bereitet. Besonders der Brotaufstrich und der Gries sowie die Äpfel kamen uns sehr zu statten. Wir haben inzwischen gehört, dass Du vor kurzem Geburtstag hattest. Nachträglich, aber ganz besonders herzlichst unsere Wünsche für alles Gute dazu. Du weisst gar nicht, wie die Menschen hier sich darüber freuen, dass Du so liebevoll an sie denkst. Alle sind Dir dankbar dafür. Hoffentlich bist Du und Deine liebe Mutter recht gesund und hast Dich von Deinem Unfall wieder erholt. Wir sind Gott sei Dank gesund. Unser Brüderchen macht uns allen grosse Freude. Er fängt schon an zu sprechen und zu laufen. Wir hoffen, recht bald wieder von Dir zu hören und grüssen Dich alle recht herzlich

Deine  
*Alice Kozower*



3↑, 4↓

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Deutsches Reich
6. a) Religion (auch früher)	a) jüdisch
1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft,	1) ja — welche? " "
2. Gottesdiener,	2) ja nein
3. Glaubensdiener	3) ja nein
b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	b) 1. jüdisch " "
7. a) Familienband (siehe Vermerk — verheiratet — verwitwet — geschieden — ledig)	a) verheiratet
b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)	b) Charlotte Helene Sara
c) Wohnung des Ehegatten (bei ledigen Frauen die Eltern — Großeltern)	c) Geb. Preuß. IDG, Ostmarkstr. 76
d) Ein- oder waren die Eltern — Großeltern des Ehegatten deutschblütig?	d) jüdisch
8. Kinder	eheförmlich: a) Anzahl: neun b) Alter: 12 — 21 Jahre uneheförmlich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen	a) Salomon Carlebach
Beruf, Wohnung	Rabbiner, in Lübeck gestorben.
b) Der Mutter Vor- und Geburtsnamen	b) Esther, geb. Adler.
Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	in Lübeck verstorben.
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen	
Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß ist ausgefüllt	a) von nein am
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrzeuges — ist erteilt	Nein
c) Wandergewerbeschein ist ausgefüllt	b) von nein am Nein
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgefüllt	c) von nein am Nein
e) Jagdschein ist ausgefüllt	d) von nein am Nein
f) Schiffer- oder Leistenpatent ist ausgefüllt	e) von nein am Nein
	f) von nein am

<b>Der Polizeipräsident</b> in Hamburg — S —	
Fingerring (genommen?) Fingerringaufnahme nicht erforderlich? Person ist — nicht — festgestellt? Datum: Name: Amtsbezeichnung: Dienststelle:	
Hamburg, am 8. April 1944	
Auf Vorladung — <b>Weggeleit</b> — erscheint der Oberrabbiner Dr. Joseph Israel C u r l e b a c h und erklärt, zur Wahrheit erachtet:	
<b>I. Zur Person:</b>	
1. a) Familienname, auch Weibnamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Dr. C u r l e b a c h
b) Vornamen (Nachname ist zu unterstreichen)	b) Joseph Israel
2. a) Beruf	a) Oberrabbiner der jüdischen Gemeinde Hamburg.
Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Anhaber, Konduktionsmeister, Geschäftsführer oder Gehilfe, Orgelle, Lehrling, Vorbereiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — bei Beamten und sonst. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrgang — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	
b) Einkommensverhältnisse	b) RM 450.— monatlich
c) Erwerbslos?	c) Ja/Nein nein
3. Geboren	am 30.1.1883 in Lübeck Verwaltungsbezirk " " Landgerichtsbezirk " " Land " "
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Hamburg Verwaltungsbezirk " " Land Ostmark- Strasse Nr. 76 ptr. Blöck

5↑, 6↓

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auflisten)	keine
18. Vorbemerkung? (Kürze Angabe des — ber — Beschuligten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	angeblich nicht.

**II. Zur Sache:**

„Ich kann mich nicht erinnern, den gelben Zettel, durch den die Reichspostdirektion die jüdischen Teilnehmer zur Meldung der Annahme des jüdischen Vornamens aufgefordert hat, zu Gesicht bekommen zu haben. Bestimmt habe ich ihn nicht gelesen, weil ich sonst die Meldung erstattet hätte. Die Absicht der Verheilmlichung meiner Zugehörigkeit zum Judentum konnte ich schon aus dem Grunde nicht haben, da ich als Ober= rabbinar im Fernsprechverzeichnis eingetragen bin.“

*G. J. Quirin*  
 (Kiebusch)  
 Pol. Hauptwacht. 2840.

*Wickbrund*  
 6. Mai 1944  
 2. 1/4. 41  
 7

8) Versorgungschein (Zivilienversorgungschein) ist ausgestellt?  Rentenbescheid?  Versorgungsbeschränkung?  h) Sonstige Hinweise?	g) von ..... am ..... Nr. ....  h) J. Kennkarte B 04181
12. a) Als Erbe oder Erbschwerer für die laufende oder die nächste Witwenrente gemeldet oder ausgemeldet? Durch welchen Ausschuss (§ 40 S. 2)?  b) Bundes-, Arbeitsrichter, Besitzer eines sozialen Ehrentitels?  c) Nebenverdiensten oder Pensionsleistungen? Über wen?  Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) ..... nein  b) ..... nein  c) ..... nein  ..... nein
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichswehrammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	..... nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.  b) bei welchen Organisationen?	a) seit ..... nein letzte Ortsgruppe .....  b) seit ..... letzte Formation ..... ober dñnl. ....
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemusert?  Entschick  Dem Arbeitsdienst angehört	.....  von ..... bis ..... Abteilung ..... Ort .....
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemusert oder als Freiwilliger angenommen?  b) Als wehrunwürdig ausgemeldet?  Wann und weshalb?  c) Gebiet: Truppenteil Standort entlassen als	a) .....  b) .....  c) Kriegsteilnehmer 1914 - 1918 Oberost Hauptmann

## 6. Station II: Enteignung

Die Entrechtung und die Enteignung der Juden gingen Hand in Hand. So wurden aus wohl-situierten Hamburgern schließlich Menschen, die kaum mehr das Lebensnotwendigste besaßen. Die sich zuspitzende gesellschaftspolitische Lage trieb sie vermehrt in die Auswanderung.

Für Juden wurde es jedoch doppelt schwierig, diesen Weg zu wählen, denn einerseits versuchte der NS-Staat durch Gesetze und Verordnungen, sich zu bereichern und ihr Vermögen möglichst umfassend einzuziehen, andererseits war Eigentum die Voraussetzung, um von einem Drittland aufgenommen zu werden.

Als ersten Schritt zur Enteignung der Auswanderer nutzte man die 1931 eingeführte „Reichsfluchtsteuer“, die 1933 und in den folgenden Jahren erheblich verschärft wurde. Sie diente offiziell dazu, den Steuerverlust nach der in Aussicht gestellten Auswanderung auszugleichen. Eigens zum Zweck, die Finanzen der Juden zu überwachen, wurden Dienststellen des Oberfinanzpräsidenten eingerichtet. Die Situation der Juden verschärfte sich 1936 mit dem „Gesetz gegen Wirtschaftssabotage“. Das Gesetz stellte den unerlaubten Geldtransfer ins Ausland unter Todesstrafe – begleitet von der Androhung, das gesamte Vermögen zugunsten des deutschen Staates einzuziehen. Darunter fielen nicht nur Geldwerte, sondern auch das Umzugsgut, das streng kontrolliert wurde, um die Ausfuhr wertvoller Gegenstände zu verhindern.

Angefügt sind Unterlagen zur Regelung der Finanzen von Joseph Zwi Carlebach und seiner Familie. Da eine „Sicherungsanordnung“, die eine beispielhafte Unterlage für das Verfahren der Devisenstellen des Oberfinanzpräsidenten darstellt, für die Familie Carlebach nicht vorliegt, ist exemplarisch ein anderer Fall beigelegt, die „Sicherungsanordnung“ für Olga Levien.

### Arbeitsauftrag:

- 1) Stellen Sie die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Enteignung dar, indem Sie die vorliegenden Materialien – „steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“, Transaktionen über die Devisenstelle, „Sicherungsanordnung“ – mit Hilfe einer Tabelle vergleichen (Quellen 5 – 7):

Dokument	Inhalt	Deutung: Welches Ausmaß erreicht die Enteignung?
steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung		
Transaktionen der Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten		
Sicherungsanordnung		

- 2) Stellen Sie einen Bezug zwischen der Entrechtung und der Enteignung her, indem Sie Parallelen bzw. gegebenenfalls Unterschiede beider Prozesse aufzeigen.

**Quelle 5**

STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, R 1938/2558: „Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“

**Finanzamt Hamburg** Leichter-Platz 8 Hamburg 17. Oktober 1938 (1938) St. Nr. 83  
 Abteilungsleiter: **Reichsfluchtsteuerstelle** beim **Schlump** St. Nr. 83  
 Nummer: **59** Botschafts-Nr.: **55 56 41**  
 St. Nr. **025/132** **Sofort!**  
 An **Die Reichsfluchtsteuerstelle** Herrn **Carlbech** Oberfinanzpräsidenten (Devisenstelle) **Hamburg**  
**gegenüber:** Vorbereitende Maßnahmen zur Vertagung des Wohnsitzes ins Ausland.  
 Vorgänger: a) Erbfall des Reichsministers der Finanzen vom 29. Dezember 1936 — O. 2011 A — S III — O. 1729 — 1549 II —  
 b) Erbfall des Reichsministers der Finanzen vom 17. Dezember 1936 — II. 142 11/12 11/13. St. 171 E —  
 c) Umbildungen der Deutschen Steuerfiskusverwaltung bei dem Oberfinanzpräsidenten Berlin vom 6. November 1935 — O. 2011 — I. 47/36

**Von** **Dr. Joseph Carlbech** (Steueramt) (St. Nr. **1710 28**)  
 Ministerialrat — Ministerialrat — Ministerialrat — Ministerialrat  
 geboren am **30. Januar 1893** in **Harbeck**  
 Kreis: **Preuss. Ostpreußen, Kreis Königsberg i. N.**  
 Staatsangehörigkeit: **Deutsches Reich**  
 und (mit Ehefrau) **Charlotte**  
 geboren **Preuss. Ostpreußen**, geboren am **9. 12. 1900**  
 Kreis: **Berlin**  
 Staatsangehörigkeit: **Deutsches Reich**  
 Geburtsort: **Hamburg 13**, Kreis: **Kölln**  
 nach **Preuss. Ostpreußen** — im Ausland, **Preuss. Ostpreußen**  
 zu gehen.  
 Anmerkungen: 1) bis 3) sind auf der 2. Seite abgedruckt.  
 4) St. Nr. **1710 28** (abgedruckt Berlin)

1↑, 2↓

**Antrag auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.**

falls dort noch weitere sachdienliche Angaben gemacht werden können, bitte ich, mir diese mitzuteilen.  
**Sofort!**  
 Die in dem untenstehenden Vertreter angegebenen Dienststellen haben Abschrift von diesem Schreiben mit dem gleichen Erfassen erhalten.  
**Im Auftrage**  
 (Unterschrift)

Vertreter:  
 a) **Sozialabteilung in Hamburg**  
 b) **Ministerialrat Carlbech**  
 c) **Reichskontrollrat in Hamburg**  
 d) **Reichskontrollrat in Hamburg**  
 e) **Kontrollrat in St. Annen**  
 f) **Centrale Steuerfiskusverwaltung bei dem Oberfinanzpräsidenten Berlin, Berlin III 15, Kurfürstendamm 193/194**  
 g) **XXXXXXXXXX**  
 h) **XXXXXXXXXX**

Anmerkungen:  
 1) Die Sozialabteilung registriert sich aus dem Gesetz vom 22. April 1937 — Gesetz, I. S. 1897, Sp. 661 —.  
 2) Die Sozialabteilung ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. April 1937 — Gesetz, I. S. 1897, Sp. 661 — für einen öffentlichen Beamten zum Reichsdienst ernannt.  
 3) Die Sozialabteilung ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. April 1937 — Gesetz, I. S. 1897, Sp. 661 — für einen öffentlichen Beamten zum Reichsdienst ernannt.  
 4) Die Sozialabteilung ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. April 1937 — Gesetz, I. S. 1897, Sp. 661 — für einen öffentlichen Beamten zum Reichsdienst ernannt.  
 5) Die Sozialabteilung ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. April 1937 — Gesetz, I. S. 1897, Sp. 661 — für einen öffentlichen Beamten zum Reichsdienst ernannt.  
 6) Die Sozialabteilung ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. April 1937 — Gesetz, I. S. 1897, Sp. 661 — für einen öffentlichen Beamten zum Reichsdienst ernannt.  
 7) Die Sozialabteilung ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. April 1937 — Gesetz, I. S. 1897, Sp. 661 — für einen öffentlichen Beamten zum Reichsdienst ernannt.  
 8) Die Sozialabteilung ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. April 1937 — Gesetz, I. S. 1897, Sp. 661 — für einen öffentlichen Beamten zum Reichsdienst ernannt.  
 9) Die Sozialabteilung ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. April 1937 — Gesetz, I. S. 1897, Sp. 661 — für einen öffentlichen Beamten zum Reichsdienst ernannt.  
 10) Die Sozialabteilung ist nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. April 1937 — Gesetz, I. S. 1897, Sp. 661 — für einen öffentlichen Beamten zum Reichsdienst ernannt.



Quelle 7

STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, R 1942/23: Sicherungsanordnung

Der Oberfinanzpräsident  
- Devisenstelle -

Sachgebiet: II 14  
Nr.: 3 F  
Datum: 2.7.9. 28 / 42

D a m b u r g 11, den 27. Januar 1942  
Großer Burstah 31  
Fernruf: 36 10 03

Herrn  
Frau  
Fräulein

Olympara Lewien Wwe.

Hamburg 13  
Klausastrasse 40.

Mit Postzustellungsurkunde!

### Sicherungsanordnung

Um sicherzustellen, daß Sie Ihr Vermögen nur in Übereinstimmung mit den Devisenvorschriften verwerten, ordne ich auf Grund des § 59 des Devisengesetzes vom 12. 12. 1938 (RGBl. I S. 1733) folgendes an:

#### I. Verfügungsbeschränkungen.

1. Sie haben **innen 5 Tagen** nach Zustellung dieser Sicherungsanordnung

- a) ein auf Ihren Namen lautendes und als **„beschränkt verfügbares Sicherungskonto“** zu bezeichnendes Konto bei einer **Devisenbank** — gegebenenfalls unter Verwendung eines bei einer solchen Bank bereits bestehenden Kontos — zu errichten;
- b) der Bank die beiliegende Abschrift dieser Sicherungsanordnung auszuhandigen;
- c) die Bank zu veranlassen, mir die Errichtung des Kontos sowie die Ausuhandigung der Abschrift alsbald zu bescheinigen.

Das Sicherungskonto darf nur bei der Bank geführt werden, die die Abschrift der Sicherungsanordnung in Händen hat. Über das jeweilige Guthaben auf diesem Konto dürfen Sie — vorbehaltlich der Ziffern 3, 4 — nur mit schriftlicher Genehmigung der Devisenstelle verfügen.

2. Neben dem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto dürfen Sie weitere, bereits bestehende Bank-, Sparkassen- und Postsparkonten beibehalten, über die jeweiligen Guthaben auf diesen Konten jedoch nur durch Auertrag oder Auerweisung auf Ihr beschränkt verfügbares Sicherungskonto verfügen.

3. Ohne Genehmigung dürfen Sie über das jeweilige Guthaben auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto bis zu einem **Freibetrag** von

150. RM

(i. B. \_\_\_\_\_ RM)

je Kalendermonat verfügen.

4. Ohne Genehmigung dürfen Sie neben dem monatlichen **Freibetrag** über das jeweilige Guthaben auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto für eigene Rechnung sowie für Rechnung Ihrer Ehefrau und Ihrer minderjährigen Kinder zu **folgenden Zwecken** verfügen:

- a) zur Bezahlung und Sicherstellung von Steuern, Gebühren und anderen Abgaben, Strafen und Auslagen an öffentliche Kassen und Notare;
- b) zur Bezahlung von Beiträgen, Umlagen und anderen Abgaben an die jüdische Kultusgemeinde;
- c) zu unentgeltlichen Zuwendungen an behördlich genehmigte soziale oder religiöse Einrichtungen;
- d) zur Bezahlung von Anwaltsgebühren, ähnlichen Entgelten und Auslagen an Rechtsanwalt, jüdische Konsulanten und Devisenberater für jüdische Auswanderer;
- e) zur Bezahlung von Entgelten für ärztliche, zahnärztliche und tierärztliche Behandlung sowie von Krankenhaus-, Bestattungs- und Grabpflegekosten;
- f) zu solchen Zahlungen, die zur Verwaltung Ihres inländischen Vermögens sowie des inländischen Vermögens Ihrer Ehefrau und Ihrer minderjährigen Kinder erforderlich sind;
- g) zum Erwerb von Wertpapieren und Reichsschuldbuchforderungen, wenn der Ankauf durch Vermittlung der kontoführenden Devisenbank erfolgt;
- h) zur Beschaffung von Sachen zum Zweck der Auswanderung (diese Sachen müssen bei der Auswanderung in dem Umzugsgutverzeichnis aufgeführt werden);
- i) zur Bezahlung der durch die Auswanderung entstehenden Fahrkosten, Transportkosten und Konsulatsgebühren;
- k) zur Bezahlung anderer Schulden, sofern sie vor Zustellung dieser Sicherungsanordnung entstanden sind;
- l) zur Bezahlung erfaßloser Abgaben und zur Veräußerung des Guthabens an die Deutsche Goldbank.

Zahlungen der vorbezeichneten Art dürfen nur an Inländer und nur durch unmittelbare Auerweisung seitens der kontoführenden Devisenbank an die Empfangsberechtigten geleistet werden. Sie dürfen nur auf Grund von Rechnungen oder sonstigen Belegen ausgeführt werden, die die Bank mit einem Zahlungsvormerk zu versehen hat. Sie haben alle derartigen **Belege** zur jederzeitigen Prüfung durch die Devisenstelle oder die Zollabhandlungsstelle **sorgfältig aufzubewahren**.

## 7. Station III: Die Kindertransporte

Nach dem Novemberpogrom von 1938 beschloss die Regierung Großbritanniens, jüdische Kinder aufzunehmen und so vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten zu schützen. Zwei Gründe führten zu dieser Entscheidung: Palästina stand unter britischem Protektorat, also unter einem besonderen Schutz, weshalb sich Großbritannien zu dieser Hilfe verpflichtet fühlte. Außerdem hoffte man, als Vorbild für andere Staaten zu agieren. Dies traf für Belgien und die Niederlande tatsächlich zu, die ebenfalls Kinder aufnahmen. Ungefähr 10.000 Kinder verließen auf diese Weise zwischen November 1938 und September 1939 Deutschland.

Für die Beteiligten ergaben sich daraus dramatische Folgen. Die Kinder mussten sich von ihren Eltern und von ihrer vertrauten Umgebung trennen, eine neue Sprache lernen und sich an eine fremde Kultur gewöhnen. Die Eltern hatten keine Möglichkeit zu überprüfen, in welche Familien ihre Kinder gerieten, ob diese sich überhaupt für die Aufnahme von Kindern eigneten. Auf die Hilfsorganisationen war in Hinsicht einer Überprüfung wenig Verlass, denn sie waren froh, die Kinder überhaupt unterbringen zu können. Außerdem ahnten die Eltern, dass dies wahrscheinlich ein Abschied für immer sein würde. Der Inhalt eines Koffers war alles, was sie ihnen für den Transport mitgeben konnten, mehr Gepäck war nicht erlaubt.

Auch der jüdische Religionsverband Groß-Hamburg organisierte derartige Transporte. Charlotte Carlebach und ihre Tochter Eva begleiteten einen Kindertransport nach England, und zwei der Kinder, Julius und Edith Carlebach, konnten auf diese Weise Deutschland verlassen. Viele der Kinder sahen ihre Eltern niemals wieder und litten später unter dem Eindruck, sich nicht angemessen verabschiedet zu haben. Einige empfanden Schuldgefühle, dass sie selbst überlebt hatten, ihre Angehörigen aber nicht. Auch Wut und Enttäuschung spielten für diese traumatisierenden Erfahrungen eine Rolle, weil unbegreiflich erschien, warum ausgerechnet die eigene Familie im Gegensatz zu anderen auseinander gerissen worden war. Auch Charlotte Carlebach litt sehr unter der Trennung von ihren Kindern. Als ihr Miriam sagte, dass sie nach Palästina gehen würde und sie damit zu trösten versuchte, dass sie ja noch acht Kinder zu Hause habe, sagte sie zu ihrer Tochter: „Jedes Kind ist mein einziges.“<sup>2</sup>

*Die Kinder der Familie Carlebach, 1934*



<sup>2</sup> Siehe Miriam Gillis-Carlebach, *Jedes Kind ist mein Einziges – Lotte Carlebach-Preuß, Antlitz einer Mutter und Rabbiner-Frau*, Hamburg 1992, S. 198.

## Quellen 8

STAHH 361-3 Schulwesen – Personalakten, A 717: Dr. Arthur Spier

### Info: Dr. Arthur Spier

Arthur Spier war der Nachfolger Joseph Carlebachs als Direktor der Talmud Tora Schule. Hier liegen einige der wenigen Quellen über die Kindertransporte vor. Da sie nicht staatlich organisiert wurden, existieren kaum Zeugnisse über diese Maßnahmen – ohnehin wurden migrierende Kinder in der Regel nicht behelligt.

### Arbeitsauftrag:

- 1) Recherchieren Sie die Biographien von Max Warburg und Claus Göttsche, die Arthur Spier im vorliegenden Brief erwähnt.
- 2) Erklären Sie auf Basis des Briefes, wie Arthur Spier nach Amerika gekommen ist.
- 3) Beschreiben Sie anhand des vorliegenden Archivmaterials und basierend auf Ihren Recherche-Ergebnissen aus Aufgabe 2 die (Lebens-)Wege und parallelen Kreuzungen der unterschiedlichen Biographien und erklären Sie die Motive für deren Entscheidungen für oder gegen den einen oder anderen Weg.

### Ausschnitt eines Briefes von Arthur Spier an die Senatskanzlei Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

New York, 30. April 1980

[...]

Jedoch, am 9. Nov. 1939 wurden alle Lehrer der Talmud Tora verhaftet, auch ich. Ich wurde im Gefängnis Sedanstraße mehrere Treppen hinuntergeworfen (noch heute leide ich unter den Folgen) und für 2 Tage nach Fuhlsbüttel gebracht. Herr Göttsche holte mich dann wieder zurück und befahl mir, eine vollständige Liste aller verhafteten Lehrer zu machen. Er würde sie alle wieder zurückbringen, und ich müßte die Schule sofort wieder in Tätigkeit bringen, was ich auch tat (wenn auch mit Schwierigkeiten).

Von Herrn Warburg hatte ich ein Visum für Amerika erhalten, das ich aber nicht benutzen durfte, bis ich Herrn Göttsche's Erlaubnis hatte; die Schule brauche mich.

Ende Februar 1940 rief er mich zu ihm und erklärte mir: 2 Befehle.

- 1) Durch ihn sei ich zum Direktor des gesamten jüdischen Schulwesens ernannt worden, das in Lublin, Polen, neu errichtet werden sollte.
- 2) Daß ich nach Amerika fahren dürfe, um von Herrn Max Warburg in New York einige Millionen Mark nach Hamburg zu bringen, um das Leben der Juden, die nach Polen verschickt würden, zu retten.

Herr Göttsche war überzeugt, daß ich wieder zurückkehren werde. Vorher hatte ich in seinem Auftrag mehrere Kindertransporte ins Ausland gebracht und war jedesmal, wie ich versprochen hatte, wieder pünktlich zurückgekehrt.

Herr Max Warburg wollte natürlich nichts von dem Geld noch von meiner Rückreise nach Deutschland wissen, und so blieb ich in Amerika und weiß nichts Genaues, was aus der berühmten Talmud Tora Schule geworden ist. Ich weiß nur, daß Dr. Joseph Carlebach und der größte Teil meiner Lehrer und Schüler umgekommen ist.

Mit freundlichem Gruß, Arthur Spier

B. Nr. .... / 3

Bescheinigung.

Der Direktor der Talmud-Tora-Schule, Arthur Israel S p i e r, geb. 22.7.98 in Ballenstedt, wohnhaft Bornstraße 25, fährt zum Zwecke der Förderung der Auswanderung in das Ausland. Es wird gebeten, die Wiedereinreise nicht zu behindern.



*Göttsche*  
Pol. Inspektor.

B e s c h e i n i g u n g  
=====

Herr S p i e r, Direktor der Talmud-Tora-Schule in Hamburg, begleitet mit Wissen der Schulverwaltung in Hamburg ab Mittwoch, d. 22. d. Mts. einen Kindertransport nach England. Herr Direktor Spier wird nach Beendigung des Transportes in etwa 10 bis 12 Tagen zum Dienstantritt nach Hamburg zurückkehren.



*Rud. Müller*  
Senator

## Die Deportationen

Im September 1941 ordnete Hitler die Deportation der Juden aus Deutschland an. Schon 1919 hatte er „die Entfernung der Juden überhaupt“ gefordert. Seine nachgeordneten Machthaber entsprachen dem Diktator oft mit vorauseilendem Gehorsam. So hatte Joseph Goebbels im Sommer 1941 die Deportation der Juden aus seinem Gau Berlin durchführen wollen, doch hatte Hitler ihn im August wissen lassen, dass damit bis zum Ende des Ostfeldzugs gewartet werde. Den Ausschlag für den vorgezogenen Beginn der Deportationen gab höchstwahrscheinlich Hamburgs Gauleiter Karl Kaufmann. 1942 informierte er Göring, er sei im September 1941 nach einem schweren Luftangriff mit der Bitte an den Führer herangetreten, die Juden „evakuieren“ zu lassen. Als Grund nannte Kaufmann den Bedarf an Wohnungen für Bombengeschädigte, d. h. für „arische Familien“. Erlasse wurden herausgegeben, wie mit den Wohnungen und den Vermögenswerten der „evakuierten“ Juden zu verfahren sei.

In Hamburg war der heutige „Platz der jüdischen Deportierten“ an der Moorweidenstraße Sammelstelle für die ersten großen Transporte. 1933 hatten 16.973 Juden in Hamburg gelebt. Rechnet man die 1938 eingemeindeten Gebiete dazu, waren es ca. 20.000. 1945 waren es noch 647.<sup>3</sup> Die Mehrheit der nichtjüdischen Hamburger Bevölkerung verschloss die Augen vor den Deportationen. Einige wenige Hamburger zeigten Zivilcourage und setzten sich für jüdische Bekannte ein. Ein Beispiel hierfür ist der evangelische Pastor Seyfahrt, der die Deportation einer 93jährigen Dame zu verhindern versuchte. Als Antwort auf sein Gesuch erhielt er eine Vorladung der Gestapo und wurde dort mit einem Verweis entlassen. Man machte ihm deutlich, dass er ohne weiteres Verfahren in ein Konzentrationslager gebracht würde, sollte sich ein derartiger Vorfall wiederholen.

Auch die Familie Carlebach war von den Deportationen betroffen. 1935 hatte der Rabbiner die Gelegenheit ungenutzt verstreichen lassen, nach Palästina zu emigrieren, um seine Gemeinde nicht im Stich zu lassen. Vorerst beschränkten die Behörden seine Bewegungsfreiheit nicht, so konnte er 1937 an internationalen Kongressen in Kopenhagen und Marienbad teilnehmen. Joseph Carlebach war sich seiner Vorbildfunktion als Rabbiner einer Gemeinde sehr bewusst. Er äußerte einmal, dass er sich in seinem gesamten Wirken immer als Pädagoge gesehen habe, sowohl in seiner Tätigkeit als Lehrer als auch als Rabbiner. Seine Frau setzte alle ihr zur Verfügung stehenden Hebel in Bewegung, um eine Emigration zu erwirken. Letztendlich beugte sie sich aber dem Willen ihres Mannes, der sich für seine Gemeinde verantwortlich fühlte. Joseph Carlebach scheute die Gefahr nicht: Er sprach in seiner Synagoge über die Entstehung der Diktatur, während Männer der Gestapo anwesend waren. Eine Schulfreundin sagte 1938 zu Miriam Carlebach, dass sich die Eltern aufopfern dürften, von ihren Kindern könnten sie das aber nicht verlangen. Joseph Carlebach wusste von den Zuständen in den Arbeitslagern, denn eine Gruppe von Männern, die aus einem solchen Lager entlassen worden waren und unter Androhung der Todesstrafe hatten schwören müssen, sofort auszuwandern, erzählten von der Härte der Arbeit und unaussprechbaren Strafen. Obwohl sie den Eid unter physischem und psychischem Druck hatten leisten müssen, litten sie unter dem Gewissenskonflikt. Indem sie sich dem Rabbiner anvertrauten, hatten sie ihren Schwur gebrochen. Diese Moralvorstellungen machen das Handeln bzw. das Bleiben Joseph Carlebachs verständlicher. Sie erklären aber auch die Worte der Schulfreundin. Für die Kinder der Familie Carlebach war es schwierig,

---

<sup>3</sup> Zahlen nach Beate Meyer (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945, Hamburg 2006, S. 74.

in Sicherheit gebracht zu werden, denn als Kinder des Rabbiners mussten sie hinten anstehen und durften nicht den Verdacht erregen, eine bevorzugte Behandlung in Anspruch zu nehmen.<sup>4</sup>

Wie viele andere Juden wurde auch die Familie Carlebach von der vierten Deportation aus Hamburg am 6. Dezember 1941 erfasst; das Ehepaar und ihre jüngsten vier Kinder wurden nach Riga gebracht. Im dortigen Ghetto hatte die SS gerade die Erschießung Tausender einheimischer Ghettobewohner eingeleitet. Die zu dieser Zeit eintreffenden deutschen Neuankömmlinge aus Nürnberg, Stuttgart, Wien und Hamburg, ca. 4.000 Personen, wurden auf dem Gut Jungfernhof einquartiert. Das Gut war heruntergekommen, unbeheizt und überfüllt. Den Frauen wies man Viehställe und Scheunen zu, den Männern eine große Scheune, deren Tore nicht zu schließen waren. In der Nacht herrschten in der Scheune die gleichen Temperaturen wie draußen bei der Ankunft in Riga, also zwischen minus 30 bis minus 35 Grad Celsius. Morgens wurden die Toten, die in der Nacht erfroren oder aufgrund von Unterversorgung gestorben waren, im Hof aufgestapelt. Kranke wurden aussortiert und erschossen. Unter dem Vorwand, sie würden Arbeit in einer Fischfabrik erhalten und hätten fortan bessere Lebensbedingungen, schickte man 1942 die noch lebenden Menschen in den nahegelegenen Hochwald und erschoss sie. Darunter waren auch Joseph Carlebach, seine Frau und seine Töchter. Lediglich sein Sohn Salomon überlebte das Konzentrationslager, weil seine Arbeitskraft noch gebraucht wurde.

Mitinhaftierte berichteten später, dass der Oberrabbiner versucht hatte, die Menschen von ihrer Lage abzulenken, indem er so lange wie möglich das Leben im Konzentrationslager so normal wie möglich gestaltete. Er trug eine Bibliothek aus mitgebrachten Büchern der Insassen zusammen, für die notdürftig Regale gebaut wurden. Er hielt religiöse Feiern wie Chanukka und Bar Mitzwas ab. Er improvisierte mit anderen inhaftierten Pädagogen Schulunterricht für die Kinder. Dafür modellierten sie im Kunstunterricht Figuren aus Schnee, denn es standen keinerlei andere Mittel zur Verfügung. Joseph Carlebach ermutigte die Menschen auch, sich angesichts der Notlage über religiöse Vorschriften hinweg zu setzen – z. B. in Bezug auf nicht-koschere Speisen und aufgezwungene Arbeiten am Samstag. Überleben sei wichtiger als die Einhaltung dieser Regeln, betonte er.



*Charlotte Gillis-Carlebach, geb. Preuß, 1938 (Privatbesitz Miriam Gillis-Carlebach)*

Joseph Carlebach mit seinem Sohn Julius, genannt Buli, ca. 1924. Nach drei Töchtern war er der erstgeborene Sohn.



<sup>4</sup> Vgl. Miriam Gillis-Carlebach, Jedes Kind ist mein Einziges – Lotte Carlebach-Preuß, Antlitz einer Mutter und Rabbiner-Frau, Hamburg 1992, S. 197 – 199.

## Arbeitsauftrag:

- 1) Arbeiten Sie anhand des „Evakuierungsbefehls“ die Bedeutung des Wortes „Evakuierung“ heraus, und vergleichen Sie diese mit der eigentlichen Wortbedeutung.
- 2) Analysieren Sie das vorliegende Material mit Blick auf die Textstellen, welche auf die eigentliche Wortbedeutung verweisen und welche die vorliegende Bedeutung des „Evakuierungsbefehls“ aufgreifen (Quellen 9-11).
- 3) Recherchieren Sie im Internet, was mit „Heimeinkaufverträgen“ gemeint ist (Quelle 12). Versuchen Sie, ähnliche sprachliche Auffälligkeiten wie zum Stichwort „Evakuierungsbefehl“ aufzuzeigen.
- 4) Verfassen Sie basierend auf allen Quellen dieser Station einen Lexikonartikel für ein elektronisches Nachschlagewerk zu dem Eintrag „Deportation und Vermögenswerte der Juden“.
- 5) Diskutieren Sie, wer von der Beschlagnahmung jüdischer Vermögenswerte profitierte. Beachten Sie dabei mögliche Verbindungen zwischen den Interessen einzelner Privatpersonen und denen des nationalsozialistischen Staates.

## Quelle 9

STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 e 1 Bd. 4:

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Hamburg

Hamburg, den 1. Dezember 1941

Betrifft: Evakuierung der Juden aus Hamburg.

Namentliche Liste

der 750 Juden, die am 1. 12. 1941 aus Hamburg nach Minsk evakuiert werden. Dem Transport werden 44 Juden aus Lüneburg, 136 aus Kiel und Lübeck und 75 aus Danzig angeschlossen. Der Zug fährt fahrplannässig am 1. 12. 41 um 12.11 Uhr von Hamburg, Hannöverscher Bahnhof, ab. Die Namen der Juden, die aus irgendeinen Grunde ausfallen werden, sind durchstrichen. Falls bei der früheren Wohnadresse kein Ortsname genannt ist, ist "Hamburg" Wohnort.

Die Abkürzungen bei der Staatsangehörigkeit bedeuten:

DR. = Deutsches Reich  
St. = staatenlos  
P. = Polen  
Pr. = Protektorat Böhmen und Mähren.

Den Juden ist die Kennkarte und, soweit vorhanden, Arbeitsbuch und Reisepaß belassen worden. Diese Papiere sind mit einem Stern bedruckt versehen, aus dem die Evakuierung zu ersehen ist.

I. A. *G. Fischer*



Quelle 10

STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b: Kultussteuerkarte der jüdischen Gemeinde

Nr. 5915 SV. TV. NDS Finanzamt u. Steuernummer		geboren 20. 7. 89 eingetreten 19. 8. 21 zuerst besteuert		zu Lübeck A		Nr. 22263	
Firma und Branche Oberrabbiner		Geschäfts-Adresse 13. Schwabachstr. 76 Weisse Harde		Wohnung		Bemerkungen SCH. GG/KR.	
Eltern: R. Salomon Carlebach v. Esther geb. Adler Ehefrau: Charlotte, Helene geb. Preuss Kinder: 1. Sara, Salomisch geb. 15. 11. 19 Berlin 2. Esther, England 29 3. Mirjam, Salartina 28 4. Julius, England 28 5. Judith, England 28 6. Salomon, 17. 8. 25 7. Ruth, 11. 8. 26 8. Noemi, 24. 10. 27 9. Lara, 24. 12. 28		Veranlagung 1940 12. 1941 27. 11. 19 1942 21. 206.		Gestundet bis 193 193 193		Bezahlt Fol. Betrag 12. 27. 11	
ausgeschieden den 6. DEZ. 1941		durch: ABWANDERUNG		1934		1934	

# Quelle 11

STAHH 314-125 Oberfinanzpräsident, 23-276f: Evakuierungsbefehl

SIA-HH/OFP 314-15 / 23-276

**Verboten ist die Mitnahme von:**

1. Wertpapieren, Briefen, Sparbüchern usw.
2. Wertstoffen jeder Art aus Gold, Silber, Platin mit Ausnahme des Eheringes.
3. Lebensnotwendigen Lebensmittelformen, herrliches Gut.

Der beigefügte Fragebogen ist für jede evakuierte Person auszufüllen und bei der Kontrolle a  
zugeben. Die Bogen sind möglichst mit Schreibmaschine auszufüllen. Der Zubehörende  
ist angenehmsten, auf Wunsch hierbei beihilflich zu sein. Für unleserliche und falsch ausgefüllte  
Bogen werden Ihnen §. 20, — von dem zur Mitnahme berechtigten Betrag abgezogen.

Noch Verlassen der Wohnung haben Sie diese zu verriegeln und die Wohnungsschlüssel bei Ihren  
autonomen Postbetreiber abzugeben. Das Postbetreiber wird die Abgabe der Schlüssel auf diesen Briefkopf  
bescheinigen. Sie sind für den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Wohnung und das Verschwinden Ihrer An-  
gehörigen bei der Meldebefehle verantwortlich. Sachbeschädigungen oder Verlust werden mit §. 20  
Maßnahmen geahndet. Ein Anhangsel für die Wohnungsschlüssel ist beigefügt.

S. 1:

Wohnungsschlüssel erhalten:

Postbetreiber.

Samburg, den

1↑, 2↓

SIA-HH/OFP 314-15 / 23-276

**Ein schreiben!**

Samburg, den

## Evakuierungsbefehl Nr.

Nr.

Die Evakuierung aus Groß-Samburg wird hiermit befohlen. Von diesem Befehl werden auch  
Ihre Angehörigen

1. 2. 3. 4. 5.

**Verboten ist die Mitnahme von:**

1. Wertpapieren, Briefen, Sparbüchern usw.

2. Wertstoffen jeder Art aus Gold, Silber, Platin mit Ausnahme des Eheringes.

3. Lebensnotwendigen Lebensmittelformen, herrliches Gut.

Der beigefügte Fragebogen ist für jede evakuierte Person auszufüllen und bei der Kontrolle a  
zugeben. Die Bogen sind möglichst mit Schreibmaschine auszufüllen. Der Zubehörende  
ist angenehmsten, auf Wunsch hierbei beihilflich zu sein. Für unleserliche und falsch ausgefüllte  
Bogen werden Ihnen §. 20, — von dem zur Mitnahme berechtigten Betrag abgezogen.

Noch Verlassen der Wohnung haben Sie diese zu verriegeln und die Wohnungsschlüssel bei Ihren  
autonomen Postbetreiber abzugeben. Das Postbetreiber wird die Abgabe der Schlüssel auf diesen Briefkopf  
bescheinigen. Sie sind für den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Wohnung und das Verschwinden Ihrer An-  
gehörigen bei der Meldebefehle verantwortlich. Sachbeschädigungen oder Verlust werden mit §. 20  
Maßnahmen geahndet. Ein Anhangsel für die Wohnungsschlüssel ist beigefügt.

S. 1:

Wohnungsschlüssel erhalten:

Postbetreiber.

Samburg, den

## Quelle 12

STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, 23-223: Heimeinkaufverträge

OFF Hmb.  
O 5205 St IIIc

Hmb., 14. August 1942

1) Andie

Geheime Staatspolizei  
(Staatspolizeileitstelle)  
Hamburg 13  
Rothenbaumchaussee 38

Betr.: Heimeinkaufvertraege evakuierten Juden.

Von den Banken werde ich gelegentlich der Sperre der Bankguthaben evakulierter Juden darauf hingewiesen, dass die Juden in grossem Umfange Auftraege für Überweisungen von Guthaben auf das Kto. des jüdischen Religionsverbandes erteilt haben. Nach Angabe der Banken soll es sich bei den ~~zu überweisenden~~ zu überweisenden Betraegen um Forderungen aus Heimeinkaufvertraegen für Gemeinschaftsunterbringung handeln. Aus den von dem Juden abgegebenen Vermoegenserklaerungen geht zwar hervor, dass sie ihr Vermoegen oder Teile des Vermoegens dem jüdischen Religionsverband übereignet haben, doch fehlt mir jede Unterlage darüber, wohl allgemein als auch im Einzelfalle, dass diese Überweisungen zu Recht bestehen. Vom jüdischen Religionsverband wird geltend gemacht, dass diese Betraege auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin freigegeben worden sind. Ich bitte, mir zu bestaetigen, dass dies zutrifft.

Für beschleunigte Erledigung waere ich dankbar, weil bei den Banken durch die von mir übersandte Sperrverfügungen Bedenken aufgetaucht sind, ob die Überweisungen durchgeführt werden koennen, soweit die Auftraege vor Zustellung der Einziehungsverfügung erteilt worden sind. Vom jüdischen Religionsverband wird geltend gemacht, dass durch die Stockungen bei den Banken erhebliche Abrechnungsschwierigkeiten mit der Reichsvereinigung der Juden entstehen.

2) Wv. 28.8.42

I.A.

# Quellen 13

STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, 23: Vermögenswerte der Juden

SHA HHOPF 314-15 / 23 - 56

Hamburg, 9. Februar 1942

Der Oberfinanzpräsident Hamburg  
Dienststelle für die Verwertung eingesogener  
Vermögens

0 5205 - St III c

1.) **Betrifft: Mietesahlung.**

Für die Mietesahlung an die Vermieter der Wohnungen evakuierteter Juden, insbesondere für die Kündigungsfristen, sind die Bestimmungen des BGB (§§ 64 und 65) massgebend. Demnach ist in den Fällen, in denen eine Miete für einen längeren Zeitraum als für einen Monat festgesetzt ist, die Kündigung nur für den Schluss eines Kalendervierteljahrs zulässig. Diese Bestimmung ist durch das Gesetz über die Auflockerung der Kündigungstermine bei Mietverhältnissen über Wohnräume vom 24. März 1938 (RGBl. I S. 306) dahingehend geändert worden, dass nicht nur zum Kalendervierteljahrschluss, sondern zum Schluss jedes Dreimonatszeitraums die Kündigung zulässig ist. Sie hat spätestens am dritten Werktag des Vierteljahrs zu erfolgen. Wenn die Miete nach Monaten festgesetzt ist, so ist die Kündigung nur für den Schluss eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. d.M. zu erfolgen. Ist der Mietzins nach Wochen bemessen, was hier in der Regel nur bei Untervermietungen vorkommen wird, so ist die Kündigung nur für den Schluss einer Kalenderwoche zulässig. Sie hat spätestens am ersten Werktag der Woche zu erfolgen.

Nach Vereinbarung mit dem Wohnungspflegeamt zahlt die HFVw die Miete grundsätzlich bis zum Ende des Kündigungszeitraums, sofern die Wohnung bis dahin nicht vermietet sein sollte. Die weitere Mietesahlung übernimmt das Wohnungspflegeamt. Sollten nach Ablauf des Kündigungszeitraums die Wohnungen noch nicht geräumt sein, so zahlt die HFVw bei Räumung bis zum 15. d.M. die halbe Monatsmiete, bei Räumung nach dem 15. die volle Monatsmiete. Die weiteren Mietesahlungen übernimmt dann ebenfalls das Wohnungspflegeamt.

Ich bitte, in die Kündigungsschreiben an die Vermieter den Zusatz aufzunehmen: "Über die Wohnung verfügt das Wohnungspflegeamt."

2.) Abdruck an II, 1 bis 6, R.  
3.) ZdA.

I.A.

2↓

SHA HHOPF 314-15 / 23 - 24

Hamburg, 15. Januar 1942

An die  
Geheime Staatspolizei,  
Hamburg.

<b>STAATSPOLIZEI</b> GENERAL-ANZEIGENSTELLE HAMBURG	EINGANG: 1. DEZ. 1941 TAGES. NR. _____ BEZUGSNUMMER BEZUGS. BEZUGS. _____
--	---

Heil Müller!

Betr.: Auswanderung der Juden.

Nachdem ich nun von der Wehrmacht entlassen wurde habe ich festgesetzt dass sämtliche Juden auswandern müssen und lt. Gesetz ihr Inventar nicht mitnehmen dürfen. Da ich nun verheiratet bin und drei Kinder habe, bin ich nicht in der Lage mir Möbel anzuschaffen. Ich möchte hiermit anfragen, ob man von den hinterlassenen Möbeln einige Stücke käuflich erwerben kann. Sollte dieses möglich sein, bitte ich um Ihre Mitteilung. Dienstzeugnis der Tätigkeit über S.A. & H.J. bis zum Jahre 1929 kann vorzulegen werden.

Heil Müller!  
Eckernförde, den 9.12.41.

Max Peters  
in Firma  
Baumann & Burmeister  
Eckernförde  
T.V.A. Nord  
Bismarckplatz 2  
Hamburg

**Der Oberfinanzpräsident**  
Hamburg, 15. Januar 1942

Dienststelle für die  
Verwertung eingesogener  
Vermögens  
St III c

1.) An Einsender.  
Betr.: Möbelverkauf. - Ihr Schreiben vom 9.1.42

Möbel und sonstige Haushaltsgegenstände aus den Wohnungen evakuierteter Juden können Sie nur in den öffentlichen Versteigerungen erwerben. Die Versteigerungstermine werden von den Versteigerern in den Tageszeitungen bekanntgegeben.

2.) ZdA 0 5205 B

I.A.

1↑

OFF Hamb

Hamburg, 3. August 1942

Vermögensverwertungsstelle

Betrifft: Wohnungsräumungen

Bei Vergleichung der in den Vermögensverklärungen der Juden eingetragener Gegenstände mit dem in der Wohnung vorhandenen Bestand ist nicht kleinlich zu verfahren, jedoch sind die Interessen des Reichs, das allein über die Gegenstände zu verfügen hat, mit Sorgfalt und Umsicht wahrzunehmen. Insbesondere ist folgendes zu beachten: In den Wohnungen vorgefundene Sparkassenbücher und Wertpapiere sind mit doppelt ausfertiger Empfängerbescheinigung an die Oberfinanzkasse abzuliefern. Gegenstände aus Edelmetall, Münzen, Briefmarkenalben und dergl. Wertgegenstände sind mit doppelt ausfertigendem Versteigerungsauftrag bis spätestens 16 Uhr des Gerichtsvollzieheramt, Drehbahn 36, zuzuliefern. Das eine Stück des Versteigerungsauftrags ist in Zimmer 265 abzuliefern. Herrenpelze und sonstige Pelzsachen (mit Ausnahme von Damenpelzen) sowie Wollsachen sind mit Lieferschein in Zimmer 265 abzuliefern. Der Lieferschein wird zur Akte genommen. Jüdische Kultgegenstände und sonstige kulturelle und künstlerische Erzeugnisse jüdischen Schaffens, insbesondere hebräische Bücher, sind in Zimmer 265 (VA Dejl) abzuliefern. Familienbilder sind nach Möglichkeit zu vernichten, die Rahmen der Versteigerung zuzuführen. Ebenfalls sind Briefschälen, sofern es sich nicht um wichtige Dokumente handelt, zu vernichten (möglichst durch Verbrennen im Ofen). Geschäftsbücher sind in Zimmer 265 (VA Dejl) abzuliefern. Seifen und Reinigungsmittel, Grammophone und Grammophonplatten/sind ebenfalls in Zimmer 265 abzugeben. Verdorbene Lebensmittel sind zu beseitigen brauchbare Lebensmittel bleiben der NSV vorbehalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass ~~für~~ Casherde und andere zu der Wohnung gehörige Gegenstände, die also nicht Eigentum des Juden sind, nicht aus den Wohnungen entfernt werden. Soweit die Abnahme von Lampen und dergl. nicht durchgeführt werden kann, ist ein entsprechender Vermerk in den Räumungsbericht aufzunehmen.

In dem Räumungsbericht ist alles zu vermerken, was bei der Räumung der Wohnung besonders zu beachten ist. Auch sonst muss der Räumungsbericht alles für die

Müllabfuhr muss vermerkt werden, wenn es Stosse wegen Müll vorhanden sind, dass sie von den Räumungsbeamten nicht kurzerhand beseitigt werden können.)

I.A.

## 8. Station IV: Anstieg der Selbstmordrate in der jüdischen Bevölkerung

Angenommen wird, dass circa zehn Prozent der jüdischen Bevölkerung während der Zeit der Deportationen zwischen 1941 und 1945 Selbstmord begangen hat. Der Historiker Konrad Kwiet bezeichnet Selbstmord als die „extremste Form der Flucht“, der unvorstellbare Verzweiflung zugrunde liegt.<sup>5</sup>

In Hamburg wurde jedem Suizid eines Juden als „unnatürlicher Sterbefall“ nachgegangen. Der Ablauf verlief so, dass ein Polizist einen Bericht aufsetzte. Eine bevorstehende Deportation galt als ausreichende Erklärung für das Motiv, dem nicht weiter nachgegangen werden musste. Die Toten wurden ins Hafenkrankenhaus gebracht, in dem lebende Juden nicht mehr behandelt wurden. Wenn der Tod noch nicht eingetreten war, kamen eingewiesene Juden in das Jüdische Krankenhaus, wo eine Behandlung durchgeführt wurde, bis die Person für die Deportation transportfähig war. Diese Verfahrensweise brachte das Krankenhauspersonal in den Gewissenskonflikt, ob sie die Person behandeln oder sterben lassen sollte.

Auch wenn die Familie Carlebach nicht unmittelbar mit den „unnatürlichen Sterbefällen“ zu tun hatte, gewährt dieser Aspekt zur Zeit der Deportationen einen Einblick in die Lebensumstände der Hamburger Juden.

### **Tipp:**

Die ausgewählten Unterlagen aus dem Bestand „Unnatürlicher Sterbefälle“ des Staatsarchivs Hamburg gehören zu Personen, für die im Grindelviertel Stolpersteine verlegt worden sind. Wenn die Dokumente im Unterricht eingesetzt werden, bietet es sich auf einem etwaigen Rundgang an, insbesondere auf diese Steine zu achten.

### **Arbeitsauftrag:**

- 1) Stellen Sie die Themen dar, die der Hamburger Rechtsanwalt in den Abschiedsbriefen an seine Tochter berührt, und arbeiten Sie seine Motivation heraus (Quellen 14).
- 2) Analysieren Sie die vorliegenden Polizeiberichte, die sich mit den „unnatürlichen Sterbefällen“ befassen (Quellen 15-17), hinsichtlich des Prozederes, der Struktur, bestimmter Inhalte und sprachlicher Auffälligkeiten. Erklären Sie die Intention dieser Form der Polizeiberichte.

Für diese drei Personen sind in Hamburg „Stolpersteine“ verlegt worden. Ihre Biographien können Sie unter [http://www.stolpersteine-hamburg.de/index.php?MAIN\\_ID=7](http://www.stolpersteine-hamburg.de/index.php?MAIN_ID=7) nachlesen.

<sup>5</sup> Zitiert nach Beate Meyer (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933 – 1945 – Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, Hamburg 2006, S. 54.

## Quellen 14

FZH Archiv, Signatur 6262, Judenverfolgung/Berichte

### **Abschiedsbrief eines Hamburger Rechtsanwalts an seine Tochter (zum Schutz der betroffenen Personen und ihrer noch lebenden Verwandten darf der Name nicht veröffentlicht werden)**

Hamburg, den 22. Oktober 1941

Meine geliebte Tochter!

Vor mehr als zweieinhalb Jahren habe ich mich von dir getrennt, und trotz aller Qualen, die ich seitdem erlitten habe, und trotz all' dem Schrecklichen, das mir noch bevorsteht, war jener 11. März 1939 der leidvollste Tag meines Lebens. Alle diese Jahre habe ich dich vor mir gesehen, wie du, im Arm deine Puppe, an der Hand von Tante... in das große Flugzeug gestiegen bist, das dich, das einzige, liebste und beste dann entführte. Oft, sehr oft, habe ich gezweifelt, ob ich richtig gehandelt habe, mein einziges, sehr geliebtes Kind in fremde, wenn auch so liebevolle Hände zu geben. Aber gerade meine große Liebe zwang mich, so zu handeln, denn nur so konnte und kann ich noch hoffen, dass du als freier Mensch aufwächst, eine gute Schulbildung erhältst und nach liebevoller und sorgsamer Erziehung durch deinen Onkel... und deine Tante... zu der Ruth-Ingrid aufwächst, die ich mir ersehnte und die zu sehen mir wohl nicht mehr vergönnt sein wird.

Heute geht der erste Transport jüdischer Menschen aus Hamburg fort, es sollen 2.000 sein von den etwa 7.000, die noch hier sind. Ich stehe nicht auf der Liste, aber es steht allgemein fest, dass weitere Transporte folgen, und ich muss glauben, dass alle Juden aus Hamburg und wohl aus ganz Deutschland abtransportiert werden. Also werden auch ich und deine liebe Mutter in einigen Tagen oder vielleicht auch Wochen an die Reihe kommen, da ja auch wir nach den deutschen Gesetzen als Juden gelten, obwohl wir beide Christen sind und deine Mutter auch der Rasse nach keine Jüdin ist. Wohin man uns schicken wird, das weiß niemand, aber sicher ist, dass nur ein Bruchteil der Verschickten diese Prüfung überstehen kann. Viele nehmen sich das Leben, um den schrecklichen Demütigungen und Peinigungen, dem Hunger und der Kälte, dem Schmutz und den Krankheiten, die uns erwarten, zu entgehen. Ich weiß nicht, was ich tun werde, wenn die Reihe an mich kommt, aber ich danke der allmächtigen Güte, dass ich die Kraft aufgebracht habe, dich, du geliebtes Kind, vor diesem Schicksal zu bewahren...

Unsere Bemühungen, noch auszuwandern, sind leider vergeblich geblieben; so muss ich nun in diesem Brief, mein Kind, Abschied von Dir nehmen, ehe ich dich kenne. Und du selbst wirst kaum noch eine Erinnerung an deinen Vater haben...

Hamburg, den 8. Januar 1942

Meine geliebte Tochter,

es sind fast drei Monate vergangen, seit ich die ersten drei Bogen dieses Briefes geschrieben habe. Drei Monate so voll Entsetzen und Qual, voll verzweifelter Hoffnung und hoffnungsloser Verzweiflung, wie du nie, nie eine Zeit erleben darfst... Deine arme, unglückliche, geliebte Mutter hat einen schweren Nierenanfall bekommen und schläft jetzt, nachdem der Arzt ihr eine Spritze gegeben hat. Liebste Ruth-Ingrid, denke dir, dass unsere Lage so entsetzlich ist und unsere Zukunft so grauenvoll düster, dass ich wünschte, sie würde nicht wieder erwachen. Aber ich habe so oft mit ihr über einen freiwilligen Tod gesprochen, und sie hat diesen Gedanken so entschieden abgelehnt, dass ich allein aus dem Leben scheiden will. Vier Transporte von insgesamt mehr als 3.000 Juden sind im Oktober, November und Dezember 1941 aus Hamburg fortgeführt. Nur vom ersten weiß man, dass er in Lodz angekommen ist und dass die Verschickten dort ein ärmliches, aber scheinbar erträgliches Leben führen. Von den anderen, die nach Minsk und Riga gekommen sein sollen, weiß man nichts Genaues, aber schreckliche Gerüchte gehen herum, und ich bin jedenfalls entschlossen, mich diesen furchtbaren Demütigungen, dem Hunger, der Kälte, dem Schmutz und dem Ungeziefer nicht auszusetzen, um schließlich doch einen qualvollen Tod zu erleiden.

Meine Kraft ist zu Ende. Noch einmal wende ich alle meine Gedanken zu dir, mein geliebtes Kind. Ich flehe jetzt deine jetzigen Eltern an, dir treue, liebevolle Hüter zu sein. Ich hoffe, dass die Not und alle Qualen, die deine geliebte Mutter und ich ertragen mussten, ein Opfer für dich waren, ein Opfer, durch das dir ein besseres, glücklicheres Leben beschieden sein wird, als uns zu Teil geworden ist. Von den wenigen glücklichen Stunden und Tagen, die uns beschieden waren, verdanken wir die meisten dir, du meine Tochter. Du hast uns nicht einen Tag, nicht eine Stunde Kummer gemacht. Dafür danke ich dir in diesen letzten Worten, die ich an dich richten kann, von ganzem Herzen. Wenn du später einmal an deinen Vater denkst, du Liebste meines ganzen Seins, so sei stolz auf ihn: Er hat nichts Böses getan, und er leidet so unschuldig, wie je einer gelitten hat. Mein Herz war voll Liebe für dich und deine Mutter. Ich hoffte immer noch einmal, euch glücklich machen zu können. Meine Hoffnungen und damit mein Leben sind zu Ende...

Dein Vater

# Quelle 15

STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1549

<p><b>Der Polizeipräsident</b> - 5 - 26. Pol. Rev. (Dienststelle) Berichtsbuch Nr. 593/42/19</p> <p style="text-align: right;">Hamburg, den 26. Septemb. 1942</p> <p style="text-align: center;"><b>Bericht</b> über Auffindung einer Leiche</p>	
<p>1. Name, Vor- und Familiennamen, bei Frauen auch Geburtsnamen. Alter (Geburtsjahr und -tag) Geburtsort: Wohnung: Sonstige persönliche Verhältnisse der verstorbenen Person, soweit dies bekannt.</p>	<p>Belzinger Carl (61) 25. 9. 71 Hamburg Hamburg, Rotherbaum, Bornstr. Nr. 18 p.</p>
<p>2. Bei unbekanntem Leichen ist anzugeben: Genauere Beschreibung Ort Haarfarbe Gesichtsform Besondere Merkmale Besetzung (Wahrscheinlichkeiten pp.)</p>	
<p>3. Die Leiche ist aufgefunden: Die Person ist beruht: Wann: Wo: Wie: Von wem: Sonstige Zeugen des Unfalls oder welche Personen haben den Toten zuletzt gesehen. Welcher Polizeibeamter war an Ort und Stelle.</p>	<p>Die Leiche wurde in der Wohnung erhängt aufgefunden. Am 26.9.42, um 20,45 Uhr in der Wohnung Bornstr. 18 ptr. hatte sich an der Tür erhängt. Hptw. d. Sch. 5691 Spiering Hptw. d. Sch. 5691 Spiering</p>
<p>4. Sind äußere Verletzungen an der Leiche vorhanden und welche?</p>	<p>keine</p>
<p>5. Papiere oder sonstige bei oder in der Nähe der Leiche vorgefundenen Gegenstände (Mtz., Rette, Ringe pp.) Beschreiben, Zeichen derselben, sowie Angabe, ob und wo dieselben in Verwahrung genommen sind. (Anmerkung: Papiere sind stets diesem Bericht beizufügen.)</p>	
<p>6. Sind Umstände und zwar welche bekannt, die als Ursache eines Selbstmordes angesehen werden können?</p>	<p>nein</p>
<p>7. Sind Umstände vorhanden, welche ein fremdes Verschulden an dem Tode oder Unfall begründen oder ausschließen? (Ursache ist anzugeben.) Verdacht einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Tötung?</p>	<p>nein</p>
<p>8. Wo ist die Leiche verblieben?</p>	<p>Mit Leichenwagen des Hafekrankenhaus zugeführt.</p>
<p>9. Sagen Gründe vor, welche eine Ablieferung der Leiche an die Anatomie (in der Sanitären Unterstadt) als unerwünscht erscheinen lassen?</p>	
<p>10. Wer übernimmt die Beerdigung der Leiche?</p>	<p>Jüdische Religionsgemeinschaft.</p>
<p>11. Verwandte und Angehörige der verstorbenen Person, deren Wohnort und Wohnung. Sind diese benachrichtigt?</p>	<p>Ehefrau Louise Berta Maria Belzinger geb. Schreiber, geb. 23.2.1870 Heideburg, wohnhaft Hamburg, Bornstr. 18 p</p>
<p>12. Sonstige Bemerkungen, auch ob Identifizierungsmittel vorhanden sind, an den und in welcher Folge.</p>	<p>Leiche mittels Krankenwagen der Leichenhalle des Hafekrankenhaus zugeführt.</p>
<p><b>Kurzer Bericht über sonstige wichtige Umstände des Leichenfundes:</b> Am 26.9.42, um 20,30 Uhr, wurde dem ev. Fern. mitgeteilt, daß in der Wohnung Bornstraße Nr. 18 ptr. ein Mann sich erhängt habe, Hptw. d. Sch. 5691 Spiering wurde sofort nach dort beordert. Bei meinem Eintreffen fand ich den Toten, (selbst.) Carl Belzinger, geb. 25.9.71 Hamburg, wohnhaft Hamburg Rotherbaum, Bornstr. 18 ptr. an einer Türangel erhängt auf. Der Tot war bereits eingetroten, da schon Leichenflecken und eine Erstarrung der Leiche vorhanden war. Die Ehefrau Louise Berta Maria Belzinger geb. Schreiber, geb. am 23. II. 1870 in Heideburg, wohnhaft Hamburg, Bornstr. Nr. 18, ptr., gab auf Befragen folgendes an: "Ich habe heute Nachmittag die Wohnung verlassen um in der Stadt Besorgungen zu machen. Mein Ehemann blieb allein zu Hause. Als ich um 19,20 Uhr zurückkam und die Wohnung betreten wollte, sah ich wie mein Mann hinter der Eingangstür, an Türpfosten hing. Hierauf ging ich sofort zu Herrn Salfeldt, wohnhaft Bornstr. Nr. 16 und verständigte diesen. Herr Salfeldt benachrichtigte sofort die Polizei. Ich nehme an, daß mein Mann sich deshalb das Leben genommen hat, weil wir am 23.9.42 Bescheid erhalten haben, die Wohnung am 1.10.42 zu räumen. Weitere Angaben kann ich nicht machen."</p> <p style="text-align: right;"><i>Spiering</i> (Spiering) Hauptw. d. Sch. 5691.</p> <p>Kriminalbereitschaftsdienst (Maibach) erhielt sofort Fern. Nachricht. Es wurde mitgeteilt, daß sofort ein Beamter nach dort entsandt würde. Um 21,45 Uhr erschien der Kr. Sekr. Maiwald und übernahm das Weitere. Bis zum Eintreffen des Beamten wurde der Rottw. d. H. Ernst bei der Leiche postiert. Um 22,35 Uhr erschien der Leichenwagen und führte den Transport nach dem Hafekrankenhaus aus. Leichen-Empfangsbescheinigung ist dem Bericht beigelegt.</p> <p style="text-align: right;"><i>Lindemann</i> Lindemann Hptw. d. Sch. 4301</p> <p>2 Durchschriften. Lindemann Verteiler. Originalbericht an 3 K. K. 1 Durchschrift an 3 K. K. 1 Durchschrift an Rev.</p>	

Quelle 16

STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1234

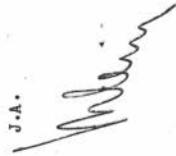
Hamburg, den 20. 7. 42

54 8592/42

Staatliche Kriminalpolizei  
 - Kriminalpolizeidirektion  
 - Fachprüfungsamt für  
 Demütige und uneheliche Geb.  
 3. K. Ls. Robertson, Ottilie

1. Es handelt sich hier um die Jüdin, Ottilie Sara Robertson, verw. Liebmann, geb. Liebmann. 2. 5. 71 Stuttgart, wohnh, wie angegeben, 2. Karteikarte angelegt und not. / Kr

3. Urschr  
 mit Asservat, Lebensmittelkarten, spätere, XXXX Kennkarte u. 1 Schlüssel an Abtl. V (4) übersandt.

J.A.  


1↑, 2↓

Krankenhaus s. o. h. e.  
 Hamburg, den 18. Juli 1942

Der Polizeipräsident Hamburg  
 — S —  
 26. Pol. Revier  
 Dienststelle  
 Str. 424 / 42.

**Bericht.**

Witwe R o b e r t s o n, wegen Selbstmordversuch durch Einspritzen von Morphium. Mit dem Krankenwagen lebend in das Hafenkrankehaus.

Am 18. 7. 1942 um 8. 30 Uhr, teilte der Jude Jwan Jersael Th e i l h o i m e r, wohnhaft in Hamburg-Rotherbaum, Rappstr. 16 IV, geb. am 6. 9. 187 in Hamburg, dem Revier mit, dass die Untermieterin R o b e r t s o n in ihren Zimmer einen Selbstmordversuch unternommen hätte. Es handele sich um eine Jüdin, die am 18. 7. 1942 evakuiert werden sollte. Ein Arzt wurde bestellt.

Der Oberw. d. Schp. d. Res. 15310 F r i e d e l wurde sofort mit dahin Gesandt.

( R o t s c h e )  
 Mstr. d. Schp. 6251

Bei meinem Erscheinen fand ich die Witwe Ottilie Sara R o b e r t s o n geb. Liebmann, schlafend in ihren Bett liegend vor. In der linken Hand hatte sie eine Spritze, mit welcher sie sich den Inhalt von einer Ampulle Morphium Hydrochloric eingespritzt hatte. Der Puls schlug noch regelmäßig, die Körpertemperatur war normal und die Atmung deutlich wahrnehmbar. Da eine ärztliche Behandlung dringend erforderlich und der Arzt vom Tagesnotfalldienst fernmündlich nicht zu erreichen war, verständigte ich die Krankentransportstelle. Der Krankenwagen erreichte um 10. 50 Uhr. Die benutzte Spritze, 2 angebrochene Ampullen und eine Scheitel mit 4 Ampullen Papaverin wurden dem Transportbegleiter zur Mitnahme in das Krankehaus übergeben. Die auf dem Tisch vorgefundene Dokumentenmappe und die Mappe mit den Lebensmittellisten wurden sicher gestellt. Das Zimmer verschlossen und der Schlüssel mitgenommen.

Friedel  
 Oberw. d. Schp. d. Res. 15310.  
 6 Friedel

Der 3. K. K. (Obersekr. K ü l s) erhielt fernmündlich Kenntnis. Es wurde ersucht den Bericht auf dem Dienstwege einzusenden. Die elektrische Lichtleitung, die Wasser- u. Gasablässe, sowie die Fenster wurden verschlossen. Die Wohnung wurde durch den Oberw. d. Schp. d. Res. 20330 Hermann versiegelt.

Die versiegelten Sachen und der Wohnungsschlüssel sind dem Bericht beigelegt. ( Ein Sachverzeichnis ist gefertigt.

1 Durchschrift:  
 (Rotsche)  
 Verteiler:  
 Originalber/ a. 3. K. K.  
  
 ( R o t s c h e )

Quelle 17

STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/52

<p>4. Sind äußere Verletzungen an der Leiche vorhanden und welche?</p>	<p>keine</p>
<p>5. Papiere oder sonstige bei oder in der Nähe der Leiche vorgefundenen Gegenstände (Uhr, Kette, Ringe pp.) Beschreiben, Zeichen derselben, sowie Angabe, ob und wo dieselben in Verwahrung genommen sind. (Anmerkung: Papiere sind stets diesem Bericht beizufügen.)</p>	<p>1 Taschenuhr ist in der Wohnung biefunden. Papiere und Lebensmittelkarten sind dem Bericht beigelegt.</p>
<p>6. Sind Umstände und zwar welche bekannt, die als Ursache eines Selbstmordes angesehen werden können?</p>	<p>ja, Fleischhauer sollte heute erhängt werden.</p>
<p>7. Sind Umstände vorhanden, welche ein fremdes Verbrechen an dem Tode oder Unfall begründen oder ausschließen? (Ortliche sind anzugeben.) Verdacht einer vorfälligen oder fahrlässigen Tötung?</p>	<p>nein  nein</p>

1↓, 2↑

**Der Polizeipräsident**  
— Schulpostfach —  
26. Pol. Revier  
(Gumburg)  
Wohnung Nr. 735 / 19 41

Gumburg, am 7. 11. 41 19

4  
320574R

**Wortzusammensetzung einer Leiche**

Vater (Geburtsjahr und -ort) .....  
Mutter (Geburtsjahr und -ort) .....  
Geburtsort: .....  
Beruf: .....  
Angehörige Person, mit der bekannt.

**Bei unbekanntem Zeichen ist anzugeben:**  
Gemeine Beschreibung  
Geschlecht  
Haarfarbe  
Geburtsort  
Geburtsjahr  
Beschreibung (Wohnort, etc.)

Am 7. 11. 41, 7, 30 Uhr  
In der Wohnung.  
An der Wohnung seines Zimmers.  
Von dem Wohnungsinhaber Bähr.

Hilfswort: Pol. Obw. d. Schp. 10218

3↓, 4↑

<p>8. Wo ist die Leiche verblieben?</p>	<p>Hafenkrankenhaus-Leichenhalle.</p>
<p>9. Stiegen Ordre vor, welche eine Überlieferung der Leiche an die Anatomie (in der Sektionshalle) als unermitteltig erfordern lassen?</p>	<p>nein</p>
<p>10. Wer übernimmt die Beerdigung der Leiche?</p>	<p>?</p>
<p>11. Sterbende und Angehörige der verstorbenen Person, deren Wohnort und Wohnung. Sind diese benachrichtigt?</p>	<p>Schwager-Hermann Gutjahr, Schlachterstrasse, Lasserus-Gumpelstii ja</p>
<p>12. Sonstige Bemerkungen, auch ob Transportkosten entfallen sind, an wen und in welcher Höhe.</p>	<p>Sturzer Bericht über sonstige wichtige Umstände des Todesfalles: Am 7.11.41, um 7,30 Uhr teilte der Wohnungsinshaber Bähr dem Revier fernmündlich mit, dass sich der Untermieter Fleischhauer etwas angetan hat und das das Zimmer von innen verschlossen sei. Ich wurde sofort dorthin beordert. Da die Zimmertür verschlossen war, wurde der Schlossermeister Karl Kabei, wohnhaft Rappstrasse Nr. 17 von mir bestellt. Dieser öffnete die Tür. Fleischhauer hatte sich an der Türangel seines Zimmers erhängt. Beim Aufmachen der Zimmertür riss das Band von der Türangel und Fleischhauer fiel zur Erde.</p>

Der Wohnungsinshaber Bähr zur Sache befragt, machte folgende Angaben:  
"Herr Fleischhauer ist gestern abend gegen 24 Uhr zu Bett gegangen.  
Heute morgen gegen 7 Uhr wollte ich ihn wecken, damit er rechtzeitig zur  
Evakuierungsstelle komme, wo er um 9,00 Uhr sein sollte. Da auf lautes Klo-  
das Zimmer, das sonst nie von Fleischhauer verschlossen wird, nicht gedrückt  
wurde, rief ich bei der Polizei an."

Hilsermann, 10219  
Oberw. d. Res. d. Schy.

Der Polizeiarzt Dr. Holzmecht wurde um 8,00 Uhr fernmündlich vom 26. Pol. Rev. benachrichtigt. Dieser erschien um 11,00 Uhr und stellte den Totenschein aus. Ubel. V und das M. Kriminalkommissariat erhielt fernmündlich Kenntnis.  
Die Leichentransportstelle wurde fernmündlich benachrichtigt. Diese erschien um 11,45 Uhr und führte den Transport nach der Leichenhalle Hafenkrankenhaus aus. Ein Leichentransportschein sowie ein Leichenbegleiterschein ist dem Begleiter des Leichenzuges übergeben. Eine Leichenempfangsbekundigung sowie die Lebensmittellisten und Papiere sind dem Bericht beigelegt.  
Schnur der Wohnungsschlüssel.  
Das Zimmer von Fleischhauer wurde nach Abholen der Leiche durch die Leichentransportkolonne verschlossen und versiegelt.  
Die Todesbescheinigung ist dem Bericht beigelegt.  
Sozialfürsorge wurde nicht benachrichtigt, da Fleischhauer Jude ist.

Verteiler:  
Originalbericht an Kripo.  
1 Durchschrift an Revier.

Hilsermann  
(Schumann)  
Meister d. Schy. 4929

3. Kommissariat  
Hamburg, den 7.11.41.

Das 26. Pol. Revier teilte am 7.11.41, um 9,30 Uhr fernmündlich mit, daß sich in der Wohnung, Rappstr. 16 I, bei Beer, ein Mann erhängt habe.  
Am Tatort wurde folgendes festgestellt:  
Bei den Verstorbenen handelt es sich um den Bl. 1 näher benannten  
Max Israel F l e i s c h h a u e r.  
Der Verstorbene lag in seinem Zimmer hinter der Eingangstür und war mit Hemd, Strümpfen, Hose und Hausschuhen bekleidet. Um den Hals hatte der Verstorbene ein Stück Tau, aus dem er sich eine Schlinge gefertigt hatte.  
Das Tau war oberhalb der Schlinge abgerissen und befand sich das andere Ende an der oberen Türangel, an der sich der Verstorbene erhängt hat.  
Die Sraugulationsnarbe war tief eingedrungen und liegt zweifelloos Selbstmord durch Erhängen vor. Spuren oder Merkmale, die auf ein Verbrechen, ein fremdes Verschulden hindeuten, wurden an der Leiche und in deren Umgebung nicht vorgefunden. Die Leichenstarre war bereits eingetretten.  
Der Logiswirt, Julius Israel B e e r, geb. 5.2.75 in Tholey, wohnt. Rappstr. 16 I, erklärte zur Sache:  
"Fleischhauer war seit dem 1.2.41 bei mir auf Logis wohnhaft. Gegen 23,45 Uhr habe ich noch mit dem Verstorbenen gesprochen. Er war mir gestimmt, da er sich heute bei der Staatspolizei zwecks Evakuierung

fand ich die Wohnstür, gegen seine Gewohnheit, verschlossen vor. Da auf Klopfen nicht geöffnet wurde, rief ich die Polizei herbei. Die Tür wurde geöffnet und fanden wir Fleischhauer in seinem Zimmer, an der Türangel erhängt vor. Es liegt Selbstmord vor und hat eine fremde Person die Wohnung nicht betreten. Der Grund der Handlungsweise des F. dürfte auf den Evakuierungsbefehl zurückzuführen sein. Eine Schwester des Verstorbenen, Frau G u t j a h r, ist im Lazarus-Stift in der Schlachterstraße wohnhaft. Weitere Angaben kann ich nicht machen. ""

Geld oder Wertsachen wurden in der Wohnung des Verstorbenen nicht gefunden. Da die Leiche in der Wohnung nicht verbleiben konnte, wurde sie auf Veranlassung des 26. Pol. Revier in das Hafenspital überführt. Die Schwester des Verstorbenen ist durch das 34. Pol. Rev. verständigt worden.

*Rechlin*  
Krim. Sektr.

Hamburg, den 8. 11. 41.

Staatliche Kriminalpolizei  
Kriminalpolizeistelle Hamburg  
- Nachrichtensammelstelle für  
Dermittelt und unbefangene Tote -  
3. K. Ls. Fleischhauer, Max Israel.

Leichensache!

1. Karteikarte angelegt.

Hamburg, den 8. 11. 41.

2. U.

dem Herrn Oberstaatsanwalt

in Hamburg,

übersandt.

Im Auftrage:

*/Re*

*G. J. F. M.*

*Klein*  
Kriminalobersekretär

## 9. Station V: „Wiedergutmachung“

Der Begriff „Wiedergutmachung“ ist angesichts der nicht wieder gut zu machenden Verbrechen fragwürdig und löst Widerspruch aus. Nach einer Definition des Hamburger Senats ist „Wiedergutmachung“ im juristischen Sinne als Versuch zu verstehen, „die durch nationalsozialistische Maßnahmen verletzte Rechtsordnung wieder herzustellen“<sup>6</sup>.

Zu diesem Zweck wurde 1945 noch unter der Militärregierung die „Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche“ geschaffen. Zunächst bestand die Hauptaufgabe darin, Arbeitsplätze für Verfolgte zu besorgen, nach Möglichkeit entzogenen Besitz zurückzugeben, bei der Suche nach Wohn- und Geschäftsräumen zu helfen oder auch finanzielle Unterstützung zu leisten. 1946 wurde die Beratungsstelle dem „Amt für Wiedergutmachung und Flüchtlingshilfe“ als besondere Abteilung zugeordnet. Von nun an konnten Anträge auf „Wiedergutmachung“ gestellt werden. Auf Beschluss des Senats ging das Amt 1949 in die Sozialbehörde über und trug nun die Bezeichnung „Sozialbehörde – Amt für Wiedergutmachung“.

Mit dem „Sonderhilfsrentengesetz“ von 1947 wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass rassistisch, religiös oder politisch Verfolgte Rentenansprüche für Schäden an Körper, Gesundheit oder Leben auf Basis der gesetzlichen Unfallversicherung geltend machen konnten. Das „Haftentschädigungsgesetz“ von 1949 sah vor, Opfer des Nationalsozialismus mit 150,- DM pro Haftmonat zu entschädigen (in EUR etwa die Hälfte, wobei die Beträge in Bezug zur Kaufkraft gesetzt werden sollten). Das „Hamburger Allgemeine Wiedergutmachungsgesetz“ vom 8. April 1953 schränkte die Ansprüche ein. Verfolgte konnten nur dann Ansprüche stellen, wenn sie am 1. Januar 1947 ihren Wohnsitz in Hamburg besaßen oder sich nach diesem Stichtag als Flüchtlinge in Hamburg niedergelassen hatten. Dies bedeutete, dass Juden, die in der Emigration lebten, nicht bedacht wurden. Dies traf auf eine ganze Anzahl von Geschädigten zu, die nicht mehr in Deutschland leben wollten oder konnten. Erstattet wurden Vermögensschäden, u. a. der Ausfall an Einkommen durch die Verfolgung. Dabei erfolgte eine zeitliche Begrenzung bis zum 8. Mai 1945. Auch eine Ausbildungs- und Existenzbeihilfe war möglich.

Doch es gab Lücken in der Gesetzgebung. Zwangssterilisierte Opfer wurden beispielsweise weder unter den Hamburger Wiedergutmachungsgesetzen noch unter der Bundesgesetzgebung als entschädigungsberechtigt anerkannt. Auch die Chinesen, deren Wohnviertel in Hamburg von der Gestapo zerschlagen worden war, konnten keine Wiedergutmachungsansprüche geltend machen. Sie seien aus kriminellen, nicht aus rassistischen Gründen verurteilt worden, lautete die Begründung. Für Angehörige war die Inanspruchnahme der Hinterbliebenenrente strittig, weil häufig der Zusammenhang zwischen Verfolgung und Todesursache nicht eindeutig bewiesen werden konnte. Abhilfe schaffte der Gesetzgeber erst 1965. Demnach galt die Annahme eines kausalen Zusammenhangs zwischen mindestens einem Jahr KZ-Haft und der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Um eine Vorstellung von der ungefähren Kaufkraft in der Phase der „Wiedergutmachung“ zu gewinnen, ist eine kleine Produktauswahl aus dem „Otto-Katalog“ beigefügt. So lässt sich zumindest ansatzweise erahnen, welchen Warenwert die geleisteten „Wiedergutma-

---

<sup>6</sup> Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Die Wiedergutmachung – Für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in Hamburg, Hamburg 1959, S. 11.

chungs“-Leistungen für Antragsteller hatten. Repräsentativ ist die Auswahl der Produkte nur bedingt, denn Elektrogeräte sind heute wesentlich günstiger. Ein anderer Vergleichswert ist das durchschnittliche Brutto-Jahreseinkommen. Das Statistische Bundesamt hat für das Jahr 1960 ein durchschnittliches Jahreseinkommen von umgerechnet 3.144,- EUR ermittelt.<sup>7</sup> Für 2017 wird ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 37.107,- EUR angegeben.<sup>8</sup>

### **Arbeitsauftrag:**

- 1) Fassen Sie den Vorgang, der in der „Wiedergutmachungsakte“ von Julius Carlebach zum Ausdruck kommt, zusammen.
- 2) Recherchieren Sie, etwa über den Preis-Index des Statistischen Bundesamtes, wie groß die Kaufkraft der Summe war, die Julius Carlebach letztendlich bewilligt wurde. Fertigen Sie eine Liste mit Gegenständen an, die er sich für diese Summe hätte kaufen können. Rechnen Sie die Summe auch in den heutigen Gegenwert in Euro um.
- 3) Diskutieren Sie kritisch den Begriff „Wiedergutmachung“ unter Berücksichtigung Ihrer Ergebnisse aus den Aufgaben 1 und 2.

---

<sup>7</sup> Siehe Durchschnittsarbeitslohn in Deutschland, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/164047/umfrage/jahresarbeitslohn-in-deutschland-seit-1960/>; 31.08.2017.

<sup>8</sup> Siehe Durchschnittsentgelt, <https://de.wikipedia.org/wiki/Durchschnittsentgelt>; 31.08.2017.

**Quelle 18**

STAHH 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 45565: „Wiedergutmachungsakte“ Julius Carlebach

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung

R281222

45565  
E/21

## Wiedergutmachungsakte — Renten —

CARLEBACH Julius  
(Familien- und Rufname)

Anschrift: Bl 15 Rb

Vollmacht: Bl 167/4/4

Reg. Nr. 281222/4-Carlebach/Jul  
in Reg. Nr. 1942  
Reg. Nr. 30019/4-Carlebach, Jul  
Kette durch R. L. (Druck)  
Reg. Nr. 170825/6-6. Post  
Seite 2/4

He

R281222

Kette R. Nr. 281222/4

Az.: \_\_\_\_\_ H1 1

Vfg.

An Rentenstelle, 16. (E 20352) 7.9.56 nach dem  
In der Wg.-Akte Nr./ 5 10561 (Zimmer 411)  
wurde am 18.7.56. ein Antrag auf

Hinterbliebenenrente  
nach § 14 - § 15 VI - BBG x)

gestellt von  
Carlebach Julius Waisenvater  
(Familienname) (Vorname) (Beruf)

geboren am: 26. 12. 1922 in Hamburg  
wohnhaft in Leutar-Ordnungs, London S.W. 8, 116a

als Sohn  
(Verwandtschaftsverhältnis) Vater: Dr. Joseph Carlebach  
geb. 29.1.1881, † 8.5.45

des Verfolgten  
Charlotte Carlebach geborene geb. Preuss  
(Familienname) (Vorname)

geboren am: 16. 12. 00. in Berlin  
Letzter Wohnsitz: Hamburg, Waller Strasse 76.

gestorben am 8.5. 45. ist tot erklärt in der Deportation  
für tot erklärt auf den \_\_\_\_\_  
verschollen seit dem \_\_\_\_\_

Angaben des Antragstellers oder aus der Akte sonst ersichtliche  
Angaben über

Erwerbeminderung: \_\_\_\_\_ % Siehe Bl. 4

Vertreter: \_\_\_\_\_  
Bedürftigkeit: \_\_\_\_\_  
Sonstige Verhältnisse, die Dringlichkeit  
ergeben können:  
Dr. H. B. Sandhe  
S. Kings Drive  
Wembley Park Midd.  
London. Vollmacht erlösen  
(Reg. Nr. 1942) - 21. 10. 1965 (Unterschrift)  
23. Juli 1956

x) Nichtzutreffendes streichen

neue Anschrift: Bl. 15 Rb  
Institute of Criminology  
University of Cambridge  
7, West Road

E 20352 7.9.56  
nach dem Vater  
E 10561 7.9.56  
nach der Mutter.

A 12

Entschädigung beantragen folgende Hinterbliebene  
(Zuname — gegebenenfalls Mädchename — und Vorname)

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!  
Nichtzutreffendes streichen!

**Schaden an Leben (§§ 15-27 und § 41 BEG)**

Vorbemerkung: Sie beschleunigen die Bearbeitung Ihres Antrags, wenn Sie diesen Fragebogen genau und vollständig ausgefüllt der Entschädigungsbehörde abhald zurücksenden.

A.

Angaben über den/die Verstorbene(n) Verfolgte(n)

I. Familienname: Carlebach, Dr. Vorname: Joseph Hirsch  
bei Frauen Mädchename: \_\_\_\_\_  
geb. am: 13. 1. 1883 in: Lübeck  
Der/die Verfolgte ist  
am \_\_\_\_\_ gestorben (Todesurkunde bitte beifügen)  
zum 8.5.1945 für tot erklärt worden (Todeserklärung liegt vor)  
seit \_\_\_\_\_ vermisst und nicht für tot erklärt.  
Todeserklärung ist beantragt beim \_\_\_\_\_-gericht  
in \_\_\_\_\_  
Aktenseiten: \_\_\_\_\_

II. Wenn der Tod während der Haft oder innerhalb von 8 Monaten nach Haftentlassung oder Befreiung eingetreten ist oder der/die Verfolgte vermisst ist:  
letztbekannter Aufenthalt: K. Z. bei Riga  
Todesursache (z. B. Krankheit, Mißhandlung, Erschießung):  
Erschießung - 26. März 1942

III. Wenn der Tod nicht während der Haft oder innerhalb von 8 Monaten nach der Haftentlassung oder Befreiung eingetreten ist:  
1. Welche Leiden führten den Tod des/der Verfolgten herbei?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. Welche nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen führten zu diesen Leiden? (Eingehende Schilderung der Gewaltmaßnahmen mit Angabe von Zeit, Ort und Zeugen bitte als besondere Anlage beifügen; bitte geben Sie auch an, woher Sie von den geschilderten Vorgängen Kenntnis haben.)  
Opfer war Jude. Zeugniss meines Onkels Salomon Carlebach

3. Sind diese Leiden ärztlich behandelt worden? Ja/Nein.

von	bis	durch welchen Arzt/ in welchem Krankenhaus	Anschrift des Arztes oder des Krankenhauses	Wie wurden diese Leiden behandelt?

Letzter behandelnder Arzt war: \_\_\_\_\_  
(Name)  
\_\_\_\_\_  
(Adresse)  
(Krankenpapiere, Rezepte oder ärztliche Atteste bitte zur Einsicht beifügen.)

4. Welcher Krankenkasse hat der/die Verfolgte angehört?  
Vor der Verfolgung: \_\_\_\_\_  
Während der Verfolgung: \_\_\_\_\_  
Nach der Verfolgung: \_\_\_\_\_

5. Hat der/die Verfolgte wegen der Leiden bereits Versorgung oder Heilfürsorge erhalten? Ja/Nein  
Welche Stelle hat diese gewährt? (Bescheide oder sonstige Unterlagen bitte beifügen.) \_\_\_\_\_

6. Erhalten Hinterbliebene des Verfolgten aus Anlaß seines Todes von irgendwelchen Stellen Renten oder haben sie Renten oder Abfindungen erhalten? Ja/Nein

Name der/des Hinterbliebenen	Bewilligungsstelle	Betrag (monatl. bzw. jährl.)	bewilligt für die Zeit von — bis

(Bescheide oder sonstige Nachweise bitte beifügen.)

**7. Halte den/die Verfolgte(n) eine Rente oder sonstige Versorgungsbezüge beantragt und evtl. erhalten?**

Art der Rente	Bewilligungsstelle	Aktensachen	bewilligt für die Zeit von — bis
Sozialversicherungsrente			
Kriegsbeschädigtenrente			
Unfallrente			
sonstige Rente			

(Bescheide oder sonstige Nachweise bitte beifügen.)

**IV. Weitere Angaben über den/die Verfolgte(n):**

1. Erlernter Beruf: Labormechaniker  
 Zuletzt ausgeübter Beruf: do.  
 Nebenberufliche Tätigkeit:  
 Ehrenamtliche Tätigkeit:  
 Vorbildung und Berufsausbildung: (Siehe Entschädigungssachen Dr. Carlbach / Fritz Hamburg)

Art der Prüfung	wo abgelegt?	wann abgelegt?

(Unterlagen bitte beifügen.)

2. Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte (nicht der Umsätze) des/der Verfolgten nur aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, aus selbständiger und aus nichtselbständiger Arbeit in den letzten drei Jahren vor Eintritt des Todes. (Falls die Einkünfte in den letzten drei Jahren vor Eintritt des Todes durch vorausgegangenem Verfolgung gemindert waren, sind die Einkünfte in den letzten drei Jahren vor der Minderung anzugeben.)

von bis	Welche Erwerbstätigkeit wurde ausgeübt?	Bezeichnung der Firma und Anschrift	Einkünfte jährlich bzw. monatl.	Zuständiges Finanzamt evtl. Steuer Nr.

Belege (Verdienstbescheinigungen, Steuerbescheide usw.) bitte beifügen.

**B. Angaben über den/die Antragsteller(in)**

I. Die Witwe/der Witwer des/der Verstorbenen:

1. Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Mädchenname der Witwe: \_\_\_\_\_  
 geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
 Jetziger Familienstand: verh., verw., gesch.  
 Eheschließung mit dem/der Verstorbenen am: \_\_\_\_\_  
 vor dem Standesamt in: \_\_\_\_\_ (Heiratsurkunde bitte beifügen.)  
 Ist eine eheliche Gemeinschaft nachträglich als Ehe anerkannt worden? (Nachweise bitte beifügen.) \_\_\_\_\_  
 Die Ehe mit dem/der Verstorbenen wurde geschieden, für nichtig erklärt, aufgehoben am: \_\_\_\_\_  
 durch Urteil des \_\_\_\_\_ Gerichts in: \_\_\_\_\_  
 Aktensachen:  
 Hat sich die Witwe/der Witwer nach dem Tode wieder verheiratet? Ja/Nein.  
 Wenn ja, am: \_\_\_\_\_  
 Besteht diese Ehe noch? Ja/Nein.

2. Durchschnittliche monatliche Einkünfte der Witwe/des Witwers (leistende Stelle und Art der Einkünfte):

a) Versorgungsbezüge im Zusammenhang mit dem Tode des/der Verfolgten (z. B. Kriegsopferversorgung, Witwengeld)

Art:	leistende Stelle:	1953	1954	1955	1956	1957

b) Sonstige Versorgungsbezüge (z. B. Sozialversicherung, Ruhegehalt)

Art: \_\_\_\_\_ leistende Stelle: \_\_\_\_\_

c) Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (jährlich):  
 als \_\_\_\_\_  
 als \_\_\_\_\_  
 unselbständiger Tätigkeit (monatlich):  
 als \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
 als \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
 als \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
 als \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ (Lohnbescheinigungen bitte beifügen.)

d) Sonstige laufende Einkünfte (z. B. Vermögenserträge, Leistungen aus privaten Versicherungsverhältnissen): \_\_\_\_\_

Bei welchem Finanzamt in diesen Jahren zur Einkommensteuer veranlagt? \_\_\_\_\_ (Fall veranlagt, bitte Steuerbescheide beifügen.)

3. Vom Witwer zusätzlich auszufüllen:  
 Gesamtbetrag aller Einkünfte des Witwers in den letzten drei Jahren vor dem Tode der Verfolgten:  
 im Jahre 19 \_\_\_\_\_ RM  
 im Jahre 19 \_\_\_\_\_ RM  
 im Jahre 19 \_\_\_\_\_ RM  
 In dieser Zeit ausgeübter Beruf:  
 Heute ausgeübter Beruf:  
 Erlernter Beruf:  
 Warum war der Witwer damals oder warum wäre er heute auf den Unterhalt seiner Ehefrau angewiesen? \_\_\_\_\_

II. Die Kinder/die ertorbenen Enkel des/der Verstorbenen:

1. Vor und Zuname	Geburts-Ort	Datum	Kinderverhältnis nach Familienbuch	Voll- oder Halbweise?
Julius Carlbach	Hamburg	28.11.22	a	Nein

(Geburtsurkunden bitte beifügen.)

2. Nur auszufüllen, wenn Kinder/Enkel Ansprüche für Zeiträume geltend machen, in denen sie das 16. Lebensjahr vollendet haben:

Welche Kinder/Enkel befinden sich über das 16. Lebensjahr hinaus noch in Schul- oder Berufsausbildung?	Voraussichtlich wie lange?	Anschrift der Schule oder der Ausbildungsstätte
Julius Carlbach	3 Jahre	Universität Cambridge

(Entsprechende Nachweise, z. B. Bestätigung der Schule, Lehrvertrag und Bestätigung des Lehrherrn bitte beifügen.)

Welche Kinder sind wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig?  
 (Vorhandene ärztliche Bescheinigungen bitte beifügen.)

III. Den ehelichen Kindern sind gleichgestellt:  
 a) für ehelich erklärte Kinder,  
 b) an Kinder statt angenommene Kinder,  
 c) Stiefkinder, die im Haushalt des/der Verfolgten aufgenommen waren,  
 d) Kinder aus nichtiger Ehe, die die Stellung eines ehelichen Kindes haben,  
 e) Pflegekinder, die im Haushalt des/der Verfolgten aufgenommen waren und für deren Unterhalt und Erziehung keine Vergütung gewährt wurde,  
 f) uneheliche Kinder, die der als Vater festgestellte Verfolgte (Vaterschaftsanerkennung, Urteil) nicht beifügen in seinem Haushalt aufgenommen hatte oder für deren Unterhalt er auf andere Weise nachweislich aufgenommen wäre, oder uneheliche Kinder, deren eine weibliche Verfolgte überwiegend den Lebensunterhalt als Mutter gewährt hatte, (Bestätigung des Jugendamts, Vormundschaftsgerichts oder der sonst hierfür im Ausland zuständigen Behörde in beglaubigter Abschrift bitte beifügen.)

3. Einkünfte der unter 1 genannten Kinder/Enkel:

Name des Kindes	Art der Einkünfte	monatliche Höhe der Einkünfte								
		von bis	Betrag	von bis	Betrag	von bis	Betrag			
Julius	Stipendium	1963	1964	100 DM	1965	1966	—	1967	1968	200 DM

4. Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter der unter 1 genannten Kinder/Enkel:  
Eltern

5. Welche der unter 1 genannten Kinder/Enkel sind verheiratet?  
 Name: Julius Seit wann? 17. August 1959  
 (Heiratsurkunde bitte beifügen.)

6. Bei Vollwaisen:  
 Todestag des Vaters: 26.3.1942  
 Todestag der Mutter: 26.3.1942  
 (Todesurkunde bitte beifügen.)

7. Bei unehelichen Kindern:  
 a) Welche unehelichen Kinder waren im Haushalt des verfolgten Vaters aufgenommen?  
 b) Auf welche Weise ist oder wäre der verfolgte Vater sonst für den vollen Unterhalt der unehelichen Kinder aufkommen?  
 c) Inwiefern hat die verstorbene Mutter überwiegend den Unterhalt der unehelichen Kinder bestritten?  
 Wer ist der leibliche Vater des Kindes? (genaue Anschrift)  
 Welche Unterhaltsansprüche hat das Kind gegen ihn?  
 Wie hoch ist oder war der monatliche Unterhaltsbeitrag?  
 d) Befand sich das uneheliche Kind im Zeitpunkt des Todes des/der Verfolgten noch in dessen/deren Haushalt? Ja/Nein.

8. Bei Stiefkindern oder Pflegekindern:  
 Wann und aus welchen Gründen wurden die Kinder in den Haushalt des/der Verfolgten aufgenommen?  
 Befand sich das Stiefkind (Enkelkind) im Zeitpunkt des Todes des/der Verfolgten noch in dessen/deren Haushalt? Ja/Nein.  
 Wer hat separat den Unterhalt des Stiefkindes/Pflegekindes bestritten?

8. Bei ertlosten Ehekeln:

a) Sind die Eltern des Kindes durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen ums Leben gekommen? Ja/Nein.

b) Hat der Großvater/die Großmutter zur Zeit seines/ihres Todes oder zu Beginn der zum Tode führenden Verfolgung den ertlosten Enkel unentgeltlich unterhalten? Ja/Nein. (Nachweise, auch über die Zeildauer und den Umfang der Bedürftigkeit des Ehekels bitte beifügen.)

c) Würde der Großvater/die Großmutter den ertlosten Enkel, falls er/sie noch leben würde, unentgeltlich unterhalten? Ja/Nein.

Aus welchen Gründen?

(Nachweise, auch über die Zeildauer und den Umfang der Bedürftigkeit des Ehekels bitte beifügen.)

III. Die Eltern, Adoptiveltern, Großeltern:

1. Hinterbliebene der aufsteigenden Linie:  
(In der letzten Spalte bitte angeben, ob Eltern, Adoptiveltern, Großeltern.)

Vor- und Zuname (bei Frauen auch Mädchenname)	Geburts- Ort	Datum	jetziger Wohnort	Verwandtschaft- liches Verhältnis zum Verstorbenen

2. Welche anderen Abkömmlinge des/der Hinterbliebenen leben noch?

Name	Vorname	Anschrift	Beruf
Joseph Tzi		wie Anträge	
Josua Aguil			

In welcher Weise kommt diese für den Unterhalt des/der Hinterbliebenen auf?

Kinder des Antrages

3. In welchen Zeiträumen sind oder waren der/die Hinterbliebene seit dem Tod des verfolgten Abkömmlings bedürftig?

von 1939 bis 1942; von 1946 bis 1948; von 1965 bis 1966

4. Hat der verstorbene Abkömmling im Zeitpunkt seines Todes den Lebensunterhalt der unter 1 genannten Personen bestritten? Ja/Nein.

Aus welchen Gründen?

In welcher Höhe?

5. Gesamtbetrag der jährlichen Einkünfte der bedürftigen Eltern, Adoptiveltern oder Großeltern in den unter 3 angegebenen Zeiträumen (Einkünfte bitte jährlich auflisten):

Name	Betrag	Jahr

(Belege bitte beifügen.)

6. Vermögen der Eltern, Adoptiveltern oder Großeltern:

Bemerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Die Folgen unrichtiger oder irreführender Angaben sind mir bekannt (§ 7 BEG).

Ich bin damit einverstanden, daß die Entschädigungsbehörde Krankenspieler, Aufzeichnungen von Krankengeschichten, Obduktionsbefunde oder Untersuchungsbefunde einsehst und Auskünfte bei Ärzten und Steuerbehörden einholt.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf die in diesem Fragebogen gemachten Angaben beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde oder dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Cambridge, den 11. März 1966  
Rufblind

Julius Isaac Carlebach  
(gegenwärtige Unterschrift)

im Auftrage

18 Regent Terrace,  
Cambridge

Wg 6 - 2812 22/16  
Carlebach, Julius

Hamburg, den 7.4.1966  
Klg/del

Vermerk

a) Wg 6 - 2812 22/16 - Carlebach, Julius  
b) Wg 4 - 2812 22/16 - " "  
c) Wg 4 - 0102 22/16 - Gillis, Mirja geb. Carlebach

Der Obengenannte hat mit den Anträgen E 10352 v. 9.6.56 und E 10561 v. 18.7.56 u. a. auch Ansprüche wegen Schadens an Leben nach seinen Eltern

Dr. Joseph Carlebach, geb. am 30.1.1883 in Lübeck und Charlotte " , geb. Preuß, geb. am 16.12.1900 in Berlin - beide durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Hamburg vom 13.1.1953 auf den 8. Mai 1945 für tot erklärt ( Bl. 5 - a - ), geltend gemacht ( Bl. 1, 4 - a - ).

Der Vater des Ast., Dr. Joseph Carlebach, war bis zu seiner Deportation am 4.12.41 nach Riga als Oberrabbiner des Mittraelit. Synagogenverbandes in Hamburg tätig. Gleichzeitig wurde die Mutter deportiert. Beide sind aus der Deportation nicht zurückgekehrt.

Betr. den Lebenslauf des Ast. wird auf die eidesstattl. Versicherungen vom 19.3.59 ( Bl. 37/38 - b - ) u. 4.6.59 (Bl. 51/53 - b - ), das Schreiben vom 12.2. 61 (Bl. 115-b-) und die hierzu gehörenden Unterlagen ( Bl. 39/45, 54/56 -b-) hingewiesen. Danach besuchte der Ast.

bis Ostern 1933 die jüd. Volksschule Altona,  
v. Ostern 1933-Des.1938 die Talmud Tora Oberrealschule bis Sekunda,  
im Dezember 1938 nach England mit Jugendtransport,  
v. Dez.1938 -Juli 1939 die Jewish Secondary School, London.  
Der Besuch dieser Schule mußte aufgegeben werden, weil die Zahlungen von dem Flüchtlingsausschuß (Refugee-Committee) eingestellt wurden.  
v. Juli 1939-Ende 1941 ungelehrter Arbeiter.

- 2 -

v. Dez. 1941- Dez.1945 Soldat in der engl. Armee bzw. Marine.  
(bzw. Anfang 1946)

ab 1946 ca. 2 Jahre Studium der Medizin und Psychologie. Aufgabe des Studiums aus Geldmangel. Während dieser Zeit als ungelerner Arbeiter tätig.

ab 1948 in jüd. Waisenhaus Norwood als Waisenvater (Child Welfare Officer) tätig. Nebenbei studierte er während seiner Freizeit ( kein ganztägiges Studium )

ab 1955 Psychologie u. Soziologie bis zur Erlangung des " Diploma in Sociology " an der Universität London im

November 1959.

17.8.1959 Heirat ( Bl. 16 -a- )

Ende 1959 nach Nairobi (Afrika) als Jugendleiter der jüd. Jugend auf 4 Jahre ( nebenbei Prediger ).

ca. Mitte 1963 Rückkehr nach England ( Bl. 148 - b - )  
seit 1.10.1963 Vollstudium ( Bl. 150 - b - ) an der Universität Cambridge ( Institute of Criminology ) - Bl. 17/18 - a - ).

Danach hat sich die Schül- u. Berufsausbildung infolge Verfolgungsmaßnahmen, Kriege- u. Nachkriegsverhältnisse verzögert, so daß eine Waisenrente - u. U. auch über das 24. Lebensjahr hinaus zu gewähren ist ( § 7 - 1. DV ).

Studienzeiten:

1. Studium ab Anfang 1946 ca. 2 Jahre, also bis Ende 1947 ( Alter 24 - 25 Jahre )

2. Studium ab 1955 bis Aug. 1959 (Alter 32 - 36 Jahre ) jedoch nur Freizeitstudium Hauptberuf Waisenvater.

3. Studium ab 1.10.63 bis auf weiteres als Vollstudium ( Alter 40 Jahre bei Beginn ).

Sofern die Sache nicht durch einen Vergleich abgeschlossen werden sollte, wären noch Auflagen zu dem 1. Studium über Beginn u. Ende dieses Zeitraumes erforderlich. Beansprucht wird von dem Bevollmächtigten die Zahlung einer Waisenrente ab 1.6.45 bis zum vollständigen Abschluß des 3. Studiums (Bl. 11 -a-). Das ist jedoch völlig unmöglich, da spätestens ab Sept. 1959, der Ast. hat am 17.8.1959 geheiratet, die Zahlung einer Waisenrente entfällt (siehe Neufassung des § 7 - 1. DV-BEG, Abs. 3, Inkrafttreten ab 1.4.57). Schon für das 2. Studium ist es sehr fraglich, ob für diesen Zeitraum überhaupt eine Entschädigung zu zahlen ist. Es verbliebe also lediglich ein Zeitraum von ca. 2 Jahren für das 1. Studium, das wäre bei einer Einstufung in den höheren Dienst, eine andere Einstufung kommt nicht in Frage,

ein Betrag von DM 880.08.  
(DM 183.33 : 5 = 36.67 x 24 = 880.08),  
ist ein Betrag, über den der Ast. kaum einen Vergleich abschließen dürfte bzw. bei einem Bescheid Klage erheben würde.

Da, wie der Ast. selbst angibt, für ihn das Medizinstudium vorgesehen war (Bl. 95 -b-), könnte ein Vergleichsangebot auf folgender Berechnungsgrundlage erfolgen:

Wie aus dem Schreiben der Talmud-Tora-Schule v. 29.12.38 (Bl. 42-b-) hervorgeht, besuchte der Ast. diese Schule von 1933 (Sexta) bis Dez. 1938 (Sekunda). Er hätte also zu Ostern 1942 seine Abiturientenprüfung machen müssen. Anschließend kämen 12 Semester (6 Jahre) Medizinstudium und 1 1/2 Jahre Assistentenzeit (s. Umdruck v. 19.8.58), er hätte also seine Approbation um die Jahreswende 1950/51 erhalten.

Da wäre ein Entschädigungszeitraum entweder  
v. 1.6.45 - 31.12.50 (Vater für tot erklärt auf den 8.5.45) oder ab Entlassung aus der engl. Marine Ende 1945  
v. 1.1.46 - 31.12.50.  
Einstufung: Höherer Dienst  
Hundertsatz: 100 %

27

Berechnung:

Waisengeld bis 30.12.1951 183.33

v. 1.6.45 - 30.6.48	= 37 x 36.67	= 1.356.79
v. 1.7.48 - 31.12.50	= 30 x 183.33	= <u>5.499.90</u>
		6.856.69
		=====
v. 1.1.46 - 30.6.48	= 30 x 36.67	= 1.100.10
v. 1.7.48 - 31.12.50	= 30 x 183.33	= <u>5.499.90</u>
		6.600.--
		=====

Von dem Bruder des Ast. Salomon Carlebach (R 1708 25/16) wurde ebenfalls ein Anspruch auf Zahlung einer Waisenrente geltend gemacht, der aber noch nicht entscheidungsfähig ist. Weitere Ansprüche anderer Geschwister bestehen nicht bzw. sind bereits erledigt (Bl. 4 - a -). Irgendwelche Zahlungen sind hier nicht erfolgt, sodaß das Unfallruhegehalt nicht überschritten wird.

*Der Ast. hat eine Fortbildung wegen Schadens an den Angehörigen an Stelle von DdG 10.000.- in der Nachkass (Nr. 636/158, 169 - b -).*

V f e

- 1. SL 16
- 2. R 5

*Kleingarn*  
(Kleingarn)

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**

ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE  
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
Arbeits- und Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung  
4. JULI 1966  
Klee/MI.

Herrn Julius J. Carlebach,  
geboren am 28.12.1922 in Hamburg,  
wohnhaft Nairobi/Kenya, P.O.B. 6138,  
vertr. durch Rechtsanwalt Dr. O. Meyer, Dr. Löning,  
Dr. Ahlars, V. Schottelius, H. Wolper,  
Dr. Bulling,  
Bremen 1, Hinter dem Schütting,  
und  
der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Arbeits- und Sozialbehörde,  
Amt für Wiedergutmachung,

wird folgender

Vergleich

geschlossen:

- 1.) Der Antragsteller erhält als Hinterbliebener nach seinen Eltern,
  - a) den Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach, geboren am 30.1.1883 in Ldbeck, für tot erklärt auf den 8.5.1945,
  - b) dessen Ehefrau Charlotte Carlebach geb. Preuss, geboren am 16.12.1900 in Berlin, für tot erklärt auf den 8.5.1945,

sur Abgeltung aller Entschädigungsansprüche wegen Schadens an Leben den Betrag von

DM 1.250.--  
(i.W. Tausendseihundertfünzig Deutsche Mark)

ausgezahlt.

- 2.) Der Antragsteller verzichtet auf weitergehende Entschädigungsansprüche wegen Schadens an Leben für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Im Auftrage:

*[Signature]*  
(Kleeblatt)

*[Signature]*  
(H. Peters)

112: 136 - 487222/16

Name: Carlebach, Julius

Anlage zum Bescheid 38

I. Berechnung der Waisenrente einfachen - mittleren - gehobenen - höherer Dienst  
vom 1.1.1956 bis 1.4.1957

Vollrente monatlich:	<u>183.33</u>	IM
Rente bei Hundertsatz:		IM
Mindestrente monatlich:		IM
Rente für November 1951:		IM

II. Abrechnung in D-Mark

Überschneidungszeitraum gem. § 120 SRO: vom		bis	
<b>R E N T E</b> (Monatsbetrag gem. § 16 der 1. DV-BEG aufgerundet auf volle D-Mark)			
Vom	bis 31.12.1955	= Monate je	IM
vom 1.1.1956	bis	= Monate je	IM
vom	bis	= Monate je	IM
vom	bis	= Monate je	IM

Ansprechende Leistungen vom 1.11.1955 / nach SRO/SRO

<u>KAPITALENTSCHEIDUNG</u> (nach "Rente bis 30.6.1948" - bis zum 30.6.1948 gem. § 25 SRO umgerechnet auf 2/10)		
vom 1.1.46	bis 30.6.1948: 30 Monate	
je 36.67 IM		= 1.100.10 IM
vom 1.7.48	bis 30.6.1955: 1 Monat	
je 183.33 IM		= 183.33 IM
<u>Ansprechende Leistungen bis 30.6.1948</u>		<u>1.283.43 IM</u>

Auszahlende Kapitalentscheidung 1.283.43  
Auszahlung insgesamt 1.283.43 IM

Laufende Rente ab 1.1.1956 monatlich 183.33 IM

Zahlung Kleingarn R.G.B.  
nachgerechnet  
Ostern 1966  
6. JUN 1966

§ 15 SRO  
(Hauptbeschreiber)



**Was Teens und Twens lieben**  
**Kleider mit viel Chic - flott, praktisch, frisch und jung - zu Preisen, die überzeugen**

**A** Ein liebenswert junges Kleid für unsere Teens und Twens. Aus hochwertiger Chemiefaser in dem reizvollen Filé-fil-Muster. Ein Material, das praktisch und haltbar, mit guten Eigenschaften, Adrett und anmutig. Kragegarntur; Bubikragen mit weißem Baumwollpopelina-Überlagerung, Vorderseite bis zur Hüfte mit Biesen und weißen Zierknöpfen. Stoffbezogener Gürtel. Rückwärts Reißverschluss. Lange angesetzte Ärmel. Rock leicht ausgesteilt. Ganz auf Taft gefüttert.  
 Bestell-Nr. 125 183 Größentabelle N  
 Gr. 34-42 W.-Rate 5,90 = DM 55,-

**B** Die neue Mode liebt Farbkontraste - an diesem reizenden Kleid voll angebracht. Fröhlich bunte Karoblende und bunt bezogene Knöpfe betonen den jungen Stil. Langer Reißverschluss rückwärts. Lange angesetzte Ärmel. Das Material: hochveredelte Chemiefaser im Scherendesign. Ganz auf Taft gefüttert. Farbe marine meliert.  
 Bestell-Nr. 125 219 Größentabelle N  
 Gr. 34-42 W.-Rate 4,85 = DM 48,50

**C** Für wenig Geld ein so hübsches junges Kleid - das gefällt unseren jungen Damen. Aus sehr gutem Material - hochveredelte Chemiefaser - weitemarm Kragen und Ärmelanschlüssen. In buntem Hähnenritzmuster. Knauser-Schließenabschluß am Halsanschlüssen. Rückwärts langer Reißverschluss. Eingesetzte 3/4 lange Ärmel. Pelzerna Form, zum Saum hin leicht ausgesteilt. Farbe: rot.  
 Bestell-Nr. 125 232 Größentabelle N  
 Gr. 34-42 W.-Rate 3,95 = DM 39,50



Otto-Versand Katalog  
 Herbst/Winter 1966/67

## 10. Literatur- und Quellenverzeichnis

### Literatur zur jüdischen Geschichte:

- Asmussen, Nils: Der kurze Traum von der Gerechtigkeit – „Wiedergutmachung“ und NS-Verfolgte in Hamburg nach 1945, Hamburg 1987.
- Bauche, Ulrich (Hg.): Vierhundert Jahre Juden in Hamburg: Eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte vom 08.11.1991 bis 29.03.1992, Hamburg 1991.
- Deick, Christian: Deutsche Geschichte – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Ravensburg 2005.
- Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus: Gedenkbuch, Veröffentlichung aus dem Staatsarchiv Hamburg, Bd. XV, bearbeitet von Jürgen Sielemann unter Mitarbeit von Paul Flamme, Hamburg 1995.
- Herzig, Arno (Hg.): Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 – Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung „Vierhundert Jahre Juden in Hamburg“, Hamburg 1991.
- Herzig, Arno/Rademacher, Cay (Hg.): Die Geschichte der Juden in Deutschland, Hamburg 2007.
- Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hg.): Das Jüdische Hamburg – Ein historisches Nachschlagewerk, Göttingen 2006.
- Lorenz, Ina (Hg.): Zerstörte Geschichte – Vierhundert Jahre Jüdisches Leben in Hamburg, Hamburg 2005.
- Meyer, Beate (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933 bis 1945, Hamburg 2006.
- Michael, Hilde: Das Leben der Hamburger und Altonaer Juden unter dem Hakenkreuz – Anhand ausgewählter Briefe des Dr. Joseph Carlebach, Berlin 2009.
- Senat der Freien und Hansestadt Hamburg: Die Wiedergutmachung – Für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in Hamburg, Hamburg 1959.
- Wamser, Ursula/Weinke, Wilfried (Hg.): Eine verschwundene Welt – Jüdisches Leben am Grindel, Springe 2006.

### Literatur zu Dr. Joseph Zwi Carlebach:

- Brämer, Andreas: Joseph Carlebach, Hamburg 2007.
- Ephraim Carlebach Stiftung (Hg.): Die Carlebachs – Eine Rabbinerfamilie aus Deutschland, Hamburg 1995.
- Gillis-Carlebach, Miriam/Grünberg, Wolfgang (Hg.): „Den Himmel zu pflanzen und die Erde zu gründen“ – Die Joseph-Carlebach-Konferenzen, Jüdisches Leben, Erziehung und Wissenschaft, Hamburg 1995.
- Gillis-Carlebach, Miriam: Die drei Kleinen – Briefe der Schwestern. In: Ueckert-Hilbert, Charlotte: Fremd in der eigenen Stadt – Erinnerungen jüdischer Emigranten aus Hamburg, Hamburg 1989, S. 153 bis 158.
- Gillis-Carlebach, Miriam: Jedes Kind ist mein Einziges – Lotte Carlebach-Preuss, Antlitz einer Mutter und Rabbiner-Frau, Hamburg 1992.
- Gillis-Carlebach, Miriam: Jüdischer Alltag als humaner Widerstand – Dokumente des Hamburger Oberrabbiners Dr. Joseph Carlebach aus den Jahren 1939 bis 1941, Hamburg 1990.

## **Internetquellen:**

- Antijüdische Gesetze und Verordnungen, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg; <http://www.lpb-bw.de/publikationen/pogrom/pogrom6.htm>; 31.08.2017.
- Durchschnittsarbeitslohn in Deutschland, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/164047/umfrage/jahresarbeitslohn-in-deutschland-seit-1960/>; 31.08.2017.
- Durchschnittsentgelt, <https://de.wikipedia.org/wiki/Durchschnittsentgelt>; 31.08.2017.
- Louven, Astrid: Kindertransporte aus Hamburg – Ohne Rückfahrkarte: Kindertransporte vom Altonaer Bahnhof; <http://www.astrid-louven.de/53269497fe1010c11/5331159db3102e601/index.html>; 31.08.2017.
- Max Plaut, [http://de.wikipedia.org/wiki/Max\\_Plaut](http://de.wikipedia.org/wiki/Max_Plaut).
- Yad Vashem, The Central Database of Shoa Victims' Names; <http://www.yadvashem.org>.

## **Quellen im Staatsarchiv (im Folgenden abgekürzt als STAHH):**

- STAHH 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, 4095/41
- STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, 23, Verwertung des Eigentums deportierter und auch emigrierter Juden 1941 bis 1942
- STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, R 1938/2558 Sicherungsmaßnahmen gegen Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach
- STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, R 1942/23 Sicherungsanordnung gegen Olga Levien
- STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/52
- STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1234
- STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1549
- STAHH 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 45565 Wiedergutmachungsakte Julius Carlebach
- STAHH 361-3 Schulwesen – Personalakten, A 717, Dr. Arthur Spier
- STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkarte der jüdischen Gemeinde
- STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 L
- STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 1035
- STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 e 1 Bd. 4

## **Quellen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg:**

(mit freundlicher Genehmigung)

Abschiedsbrief eines jüdischen Rechtsanwalts an seine Tochter, FZH-Archiv, Signatur 6262, Judenverfolgung/Berichte.

## **Bildnachweise zur Familie Carlebach:**

(mit freundlicher Genehmigung von Miriam Gillis-Carlebach und des Joseph Carlebach Instituts in Israel)

Bilddatenbank des IGDJ: [www.bilddatenbank-juedische-geschichte.de](http://www.bilddatenbank-juedische-geschichte.de).

